

Gemeinde Bollewick

Beschlussvorlage

BV-02-2024-013

öffentlich

Abwägung der Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03a "Wohnhaus Röbbeler Straße" der Gemeinde Bollewick

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 19.08.2024
<i>Bearbeiter:</i> Anne Lange	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bollewick (Entscheidung)	04.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt:

1. die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03a „Wohnhaus Röbbeler Straße“ der Gemeinde Bollewick vorgebrachten Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

(siehe beiliegende Anlage zum Abwägungsbeschluss)

2. die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachverhalt

Der Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03a „Wohnhaus Röbbeler Straße“ der Gemeinde Bollewick hatte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 25.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024 zur Einsichtnahme ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.03.2024 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Weiterhin erfolgte die Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

Die vorgetragenen Anregungen der Behörden und sonstigen TöB sind in beiliegendem Abwägungsmaterial zusammengestellt.

Das Abwägungsergebnis ist mitzueilen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Abwägungsdokumentation (öffentlich)
---	-------------------------------------

Gemeinde Bollewick

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 03a

„Wohnhaus Rübeler Straße“

Beteiligung

(vom 25.03.2024 bis 26.04.2024)

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

- A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr.
- B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- C. Beteiligung der Öffentlichkeit während der Auslegung

Gemeinde Bollewick

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 03a “Wohnhaus Röbbeler Straße“

Behördenbeteiligung vom 25.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024

Übersicht über eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

A. Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
01	Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte	04.04.2024	- Hinweis zum Eigenbedarf der Gemeinde über die Schaffung von Wohnbauflächen - Planung ist mit Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar		X			X	
02	Amt Röbel-Müritz, Eigenbetrieb „Müritz-Elde Wasser“	20.03.2024	- Hinweise und Aussagen zum Trink-, Schmutz-, Lösch- und Niederschlagswasser		X			X	
03	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	25.03.2024		X					X

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
04	Deutsche Telekom Technik GmbH	26.03.2024	- Leitungen vorhanden - Bei Grabarbeiten in der Nähe von TK-Anlagen ist Kabelschutzanweisung (KSA) zu beachten		X			X	
05	E.DIS Aktiengesellschaft	20.03.2024	- Leitungen vorhanden		X	X			
06	GDMcom	20.03.2024	- keine Anlagen und keine laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s		X				X
07	Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg	k. A.		X					X
08	Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Stargard	k. A.							
09	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern Forstamt Wredenhagen	18.03.2024	- keine forstrechtlichen Belange berührt - Der Abstand zu den umliegenden Waldflächen beträgt weit über hundert Meter		X				X
10	Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit Dezernat Neubrandenburg	k. A.							

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
11	Landesamt für innere Verwaltung Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen	15.03.2024	- keine Festpunkte vorhanden - Hinweis zur Beteiligung des LK MS - Beachtung des Merkblatts		X				X
12	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	k. A.							
13	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern Abt 3 –Munitionsbergungsdienst-	k. A.	- nicht zuständig - Hinweis, dass Brand- und Katastrophenschutz des LK MS zuständig ist - Hinweis über mögliche Munitionsfunde in M-V		X				X
14	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Regionalstandort Waren Bauamt / Sachgebiet Kreisplanung		- Fristverlängerung beantragt			X			X

	<p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Regionalstandort Waren Bauamt / Sachgebiet Kreisplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anregungen zur Anwendung des § 13b BauGB - Verfügbarkeitsprüfung von Wohnraum im Innenbereich - Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2-4 BauGB - Anwendung des Selbstständigen Bebauungsplans nicht möglich - Genehmigungspflicht nach § 10 Abs. 2 BauGB - Erläuterungen zum § 12 BauGB und zum §12 Abs. 3a BauGB - redaktionelle Hinweise - Hinweise zur Bebaubarkeit außerhalb der Baugrenzen - Hinweise von Fachbehörden Immissionen, Naturschutz, Bodendenkmale, Bodenschutz/Abfallrecht, Wasserwirtschaft, Kataster- und Vermessung - Nachweis über die Einhaltung der Vorschriften des § 50, Geruchsgutachten 		X	X			
--	--	---	--	---	---	--	--	--

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
15	Polizeiinspektion Neubrandenburg	15.03.2024		X					X
16	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte	22.04.2024	- Hinweis zum Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen - Hinweis zu Splittersiedlungseffekt - bei Altlastverdacht ist Altlastenkataster beim LK MS zu erfragen			X	X		
17	Straßenbauamt Neustrelitz	09.04.2024	- Hinweise zum Abstand der Baugrenze zur Straßenaußenkante - Hinweise zur Schaffung einer Zufahrt			X		X	
18	Wasser- und Bodenverband „Müritz“	18.03.2024	- keine Gewässer II. Ordnung oder sonstige Anlagen vorhanden - Hinweis bei Ausgleichsmaßnahmen in oder an Gewässern II. Ordnung (im 5 m-Gewässerrandstreifen)			X			X
19	50Hertz Transmission GmbH	18.03.2024	- keine Anlagen im Plangebiet oder in nächster Zeit geplant	X					X

B. Nachbargemeinden

Nr.	Nachbargemeinde	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
N 1	Stadt Röbel	25.03.2024							X
N 2	Gemeinde Melz	03.04.2024							X
N 3	Gemeinde Kieve	03.04.2024							X
N 4	Gemeinde Bütow	k. A.							X
N 5	Gemeinde Eldetal	03.04.2024							X

C. Öffentlichkeit

Nr.	Öffentlichkeit	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
	k. A.		Die Gemeinde Bollewick geht davon aus, dass die Belange der Öffentlichkeit nicht betroffen sind.						


Gemeinde Bollewick


vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 03a „Wohnhaus Röbbeler Straße“




Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB
und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Beteiligung vom 25.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024




ABWÄGUNGSVORSCHLAG


A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte</p>  </div> <div style="font-size: small;"> <p><i>Amt für Raumordnung und Landesplanung - Neustrelitzer Straße 121 - 17033 Neubrandenburg</i></p> <p>Amt Röbel/Müritz für Gemeinde Bollewick Marktplatz 1 17207 Röbel/Müritz</p> <p>per E-Mail: a.lange@amt-roebel-mueritz.de</p> </div> <div style="font-size: small;"> <p>Bearbeiter: Frau Slowikow</p> <p>Telefon: (0385) 588-89306 E-Mail: julia.slowikow@afirms.mv-regierung.de</p> <p>ROK-Reg.-Nr.: 4_031/23 Datum: 04.04.2024</p> </div> </div> <p>Landesplanerische Stellungnahme zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3a „Wohnbebauung Röbeler Straße“ der Gemeinde Bollewick Hier: Planungsanzeige gemäß § 17 Abs. 1 LPlG M-V</p> <p>Die angezeigten Planungsabsichten werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPlG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) vom 15.06.2011.</p> <p>Folgende Unterlagen haben vorgelegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschreiben durch Amt Röbel-Müritz per E-Mail vom 18.03.2024 - Satzung zum vB-Plan Nr. 3a (Entwurf), Stand: 12/2023 - Begründung zum vB-Plan Nr. 3a (Entwurf), Stand: 12/2023 - Vorhaben- und Erschließungsplan, Stand: 12/2023 - Übersichtsplan - Umweltbericht, Stand: 12/2023 - SPA-Vorprüfung, Stand: 11/2023 - Artenschutzfachbeitrag, Stand: 12/2023 - Aufstellungsbeschluss vom 29.02.2024 <p>1. Sachverhalt Die Gemeinde Bollewick beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Schaffung von Baurecht für ein einzelnes Wohnhaus mit Nebengebäuden im Außenbereich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt unmittelbar an die im Zusammenhang bebaute Ortslage an. Gemeinde verfügt über keinen Flächennutzungsplan.</p> <p>2. Prüfung Die Planungsabsicht wurde bereits im März 2023 dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte angezeigt (Titel damals: vB-Plan Nr. 3 „Wohnbebauung Röbeler Straße“). Damals wurde das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB angewandt. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ist diese gesetzliche Grundlage entfallen, sodass das Verfahren angepasst wurde. Mit Schreiben vom 06.04.2023 erfolgte eine positive landesplanerische Stellungnahme zu den vormals als vB-Plan Nr. 3 „Wohnbebauung Röbeler Straße“ angezeigten Planungsabsichten. Inhaltlich ergeben sich keine raumordnerisch relevanten Änderungen. Somit ist die Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung weiterhin gegeben.</p> <div style="font-size: x-small; margin-top: 10px;"> <p>Hausanschrift: Neustrelitzer Straße 121 17033 Neubrandenburg</p> <p>Telefon: 0385 588-89300 E-Mail: poststelle@afirms.mv-regierung.de</p> </div>	<div style="text-align: right;">☐</div> <p>Die Landesplanerische Stellungnahme wird zur Kenntnis gegeben. Diese Stellungnahme ist nicht abwägungsrelevant.</p> <p>Zunächst werden drei einleitende Absätze formuliert, diese enthalten keine abwägungsrelevanten Inhalte. Es wird hier der Beurteilungssachverhalt bezüglich der angezeigten Planungsabsichten mit der angezeigten Planungsanzeige genannt. Die vorgelegten Unterlagen zum Vorhaben werden aufgelistet.</p> <p>Zu 1. Sachverhalt</p> <p>Es wird mitgeteilt, welche Planung die Gemeinde aufstellt. Es wird bestätigt, dass der Geltungsbereich unmittelbar an die im Zusammenhang bebaute Ortslage Bollewick angrenzt. Bollewick verfügt über keinen Flächennutzungsplan.</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Aussagen zur Kenntnis. Der Bebauungsplan wird als vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt.</i></p> <p>Zu 2. Prüfung</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die Planungsabsicht bereits im März 2023 angezeigt (Titel damals: vB-Plan Nr. 3 „Wohnbebauung Röbeler Straße“). Mit Schreiben vom 06.04.2023 erfolgte eine positive landesplanerische Stellungnahme zu den vormals als vB-Plan Nr. 3 „Wohnbebauung Röbeler Straße“ angezeigten Planungsabsichten. Inhaltlich ergeben sich keine raumordnerisch relevanten Änderungen. Somit ist die Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung weiterhin gegeben.</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Aussagen werden in die Begründung aufgenommen.</i></p>

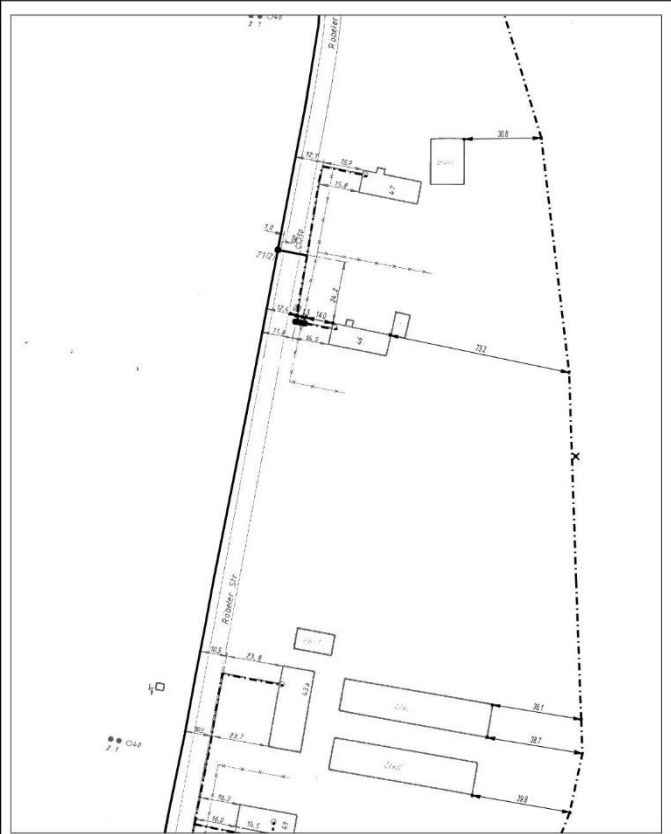
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	<p style="text-align: right;">2</p> <p>Folgender Hinweis aus der Stellungnahme vom 06.04.2023 bleibt bestehen: Im Falle einer künftigen Planung weiterer Standorte in der Gemeinde wird die Vorlage eines Flächennutzungsplanes bzw. zumindest eines die gesamte Gemeinde Bollewick umfassenden Konzeptes für die Bauflächenentwicklung erforderlich. Darüber hinaus ist auch das Potenzial für eine Nachverdichtung von Innenbereichsflächen darzustellen.</p> <p>3. Schlussbestimmung Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.3a „Wohnbebauung Röbbeler Straße“ entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p>  <p>Peter Seifert Amtsleiter</p> <p>nachrichtlich per E-Mail: - Landkreis MSE, Regionalstandort Waren (Müritz), Bauamt, SG Kreisplanung - Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus u. Arbeit M-V, Abt. 5, Ref. 550</p>	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></div> <p>Weiter zu 2. Prüfung</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass der Hinweis aus der Stellungnahme vom 06.04.2023 bestehen bleibt, welcher die Gemeinde darauf hinweist, dass im Falle einer künftigen Planung weiterer Standorte in der Gemeinde die Vorlage eines Flächennutzungsplanes bzw. zumindest eines die gesamte Gemeinde Bollewick umfassenden Konzeptes für die Bauflächenentwicklung erforderlich wird. Darüber hinaus ist auch das Potenzial für eine Nachverdichtung von Innenbereichsflächen darzustellen.</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis und Beachtung bei späteren gemeindlichen Flächenplanungen.</i></p> <p>Zu 3. Schlussbestimmungen</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.3a „Wohnbebauung Röbbeler Straße“ den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung entspricht.</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Aussage wird in die Begründung aufgenommen.</i></p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag					
2.	<p>Amt Röbel – Eigenbetrieb „Müritz-Elde Wasser“</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>Amt Röbel-Müritz Der Amtsvorsteher Eigenbetrieb »Müritz-Elde-Wasser« (MEWA)</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>MEWA Müritz-Elde-Wasser</p> </div> </div> <hr/> <p><small>Amt Röbel-Müritz Eigenbetrieb »Müritz-Elde-Wasser« Seebadstraße 6 17207 Röbel/Müritz</small></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>SMB Sebastian Müller Wriezener Str. 36 16259 Bad Freienwalde</p> <p>E-Mail: info@smb-planung.de a.lange@amt-roebel-mueritz.de</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: 15.03.2024</p> <p>Name: Frank Winter Telefon: 039931 5432 15 E-Mail: winter@mewa-roebel.de</p> </div> </div> <p style="text-align: center;">Datum: 20.03.2024</p> <p>Gemeinde Bollewick - Bauleitplanverfahren zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03a „Wohnhaus Röbeler Straße“</p> <p>hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf Stand 06.12.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben wir zu den übersandten Unterlagen der Bauleitplanung vom 15.03.2024 keine weiteren Anmerkungen.</p> <p>Wir empfehlen wir Ihnen, das Amt Röbel-Müritz, Eigenbetrieb „Müritz-Elde-Wasser“ (MEWA) weiterhin an den zukünftigen Planungsschritten zu beteiligen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="text-align: center;">  <p>Frank Winter Betriebsleiter</p> </div> <p style="text-align: right;"><small>Seite: 1 von 1</small></p> <hr/> <table border="0" style="width: 100%; font-size: small;"> <tr> <td style="width: 25%;">Hausanschrift: Seebadstraße 6 17207 Röbel/Müritz</td> <td style="width: 25%;">Telefon: 039931 / 5432 0 Fax: 039931 / 5432 21 email: info@mewa-roebel.de www.mewa-roebel.de</td> <td style="width: 25%;">Amtsvorsteher: Manfred Pittann Ust-IdNr.: DE 174121359</td> <td style="width: 25%;">Handelsregister: HRA 1871 Amtsgericht Neubrandenburg Gläubiger-Identifikationsnr.: DE979460000168254</td> <td style="width: 25%;">Müritz-Sparkasse IBAN: DE25 1505 0100 0110 1006 46 BIC: NOLADE21WRN</td> </tr> </table>	Hausanschrift: Seebadstraße 6 17207 Röbel/Müritz	Telefon: 039931 / 5432 0 Fax: 039931 / 5432 21 email: info@mewa-roebel.de www.mewa-roebel.de	Amtsvorsteher: Manfred Pittann Ust-IdNr.: DE 174121359	Handelsregister: HRA 1871 Amtsgericht Neubrandenburg Gläubiger-Identifikationsnr.: DE979460000168254	Müritz-Sparkasse IBAN: DE25 1505 0100 0110 1006 46 BIC: NOLADE21WRN	<div style="text-align: right;">☐</div> <p>Die Stellungnahme wird beachtet.</p> <p>Zu 1. Trinkwasserversorgung</p> <p>Im Bereich der Röbeler Straße ist eine Trinkwasserversorgungsleitung (PE da 90) vorhanden, von der für das Wohnhaus ein neuer Trinkwasseranschluss hergestellt werden soll.</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die genannten Hinweise zur Kenntnis und teilweise in die Begründung auf. Der Anschluss an die Trinkwasserversorgung wird im Rahmen der Bauausführung/Bauanzeige abgestimmt und der MEWA darin beteiligt.</i></p>
Hausanschrift: Seebadstraße 6 17207 Röbel/Müritz	Telefon: 039931 / 5432 0 Fax: 039931 / 5432 21 email: info@mewa-roebel.de www.mewa-roebel.de	Amtsvorsteher: Manfred Pittann Ust-IdNr.: DE 174121359	Handelsregister: HRA 1871 Amtsgericht Neubrandenburg Gläubiger-Identifikationsnr.: DE979460000168254	Müritz-Sparkasse IBAN: DE25 1505 0100 0110 1006 46 BIC: NOLADE21WRN			

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag										
3.	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3</p>  <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 • 53123 Bonn</p> <p>SMB Wriezener Straße 36 16259 Bad Freienwalde</p> <p>Nur per E-Mail: info@amb-planung.de</p> <table border="0"> <tr> <td>Aktenzeichen</td> <td>Ansprechperson</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>45-86-00 / 1-0452-24-BBP</td> <td>Frau Dietz</td> <td>0228 5504-4573</td> <td>baludbwfoeb@bundeswehr.org</td> <td>26.03.2024</td> </tr> </table> <p>Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>hier: vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3a "Wohnhaus Röbeler Straße"</p> <p>Bezug: Ihr Schreiben vom 15.03.2024 - Ihr Zeichen: E-Mail vom 15.03.2024</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Dietz</p>  <p>BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR</p> <p>REFERAT INFRA I 3</p> <p>Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn</p> <p>Tel. + 49 (0) 228 5504-0 Fax + 49 (0) 228 550489-5763 WWW.BUNDESWEHR.DE</p> <p>Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.</p> <p><i>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</i></p> 	Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum	45-86-00 / 1-0452-24-BBP	Frau Dietz	0228 5504-4573	baludbwfoeb@bundeswehr.org	26.03.2024	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt werden. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben Seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>
Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum								
45-86-00 / 1-0452-24-BBP	Frau Dietz	0228 5504-4573	baludbwfoeb@bundeswehr.org	26.03.2024								

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
4.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH</p>  <p>Deutsche Telekom Technik GmbH, Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard</p> <p>SMB Wriezener Straße 36 16259 Bad Freienwalde</p> <hr/> <p>1</p> <p>Marie Hundt PTI 23, Team Betrieb 1, Wegesicherung 030 8353 78255 M.Hundt@telekom.de 26.03.2024 Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3a "Wohnhaus Röbeler Straße", Stellungnahme i.R. der Beteiligung</p> <p>2</p> <p>Vorgangsnummer: 00889-2024 Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.</p> <p>3</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Deutschen Telekom AG, deren Lage aus beiliegenden Bestandsunterlagen zu entnehmen ist.</p> <p>Gegen die o. g. Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden.</p> <p>Wir bitten bei weiteren Planungen sicherzustellen, dass die vorhandenen TK-Linien möglichst unverändert in ihrer jetzigen Lage ohne Überbauung verbleiben können. Geländeänderungen im Bereich unserer Trassen (z.B. Höhenprofiländerungen) müssen in jedem Falle mit uns abgestimmt werden. Bei Freilegung der Telekommunikationslinien während der Baumaßnahme sind diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen und zu sichern (z. B. durch Halbrohre).</p> <p>Unsere Leitungen sind in der Regel mit einer Überdeckung von ca. 60 cm Innerorts, bis zu 90 cm außerorts, verlegt.</p> <p>Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich.</p> <p>Sollten Sicherungs- bzw. Verlegemaßnahmen erforderlich sein, so sind diese rechtzeitig bei unserem Auftragsingang unter der nachfolgenden E-Mail-Adresse zu beantragen, damit für die Prüfung der Kostentragungspflicht und ggf. Erstellung der vertraglichen Regelungen ein angemessener Zeitraum zur Verfügung steht: T-NL-Ost-PTI-23-FS@telekom.de</p> <p><small>Deutsche Telekom Technik GmbH Landgrabenweg 151, 53227 Bonn +49 228/181-0 www.telekom.com Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalak (Vorsitzende) Geschäftsführung: Dr. Abdurazak Mudeer (Vorsitzende), Peter Brütgen, Christian Kramm Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262</small></p>	<p style="text-align: right;">☐</p> <p>Die Stellungnahme wird beachtet.</p> <p>Zu 1 bis 3: <i>Kommentar/Abwägung: Die Hinweise 1 und 3 werden zur Kenntnis genommen.</i> <i>Der Hinweis 2 wird in die Begründung aufgenommen.</i></p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
4.1	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH</p> <p>Marie Hundt 26.03.2024 Seite 2</p> <p>Sollte durch den Bauherrn die Herstellung einer Hauszuführung für die Anbindung der geplanten Neubauten an das Telekommunikationsnetz gewünscht sein, muss der Antrag separat über den Bauherrens-service, Rufnummer 0800 330 1903 erfolgen. Auch Aufträge für den Rückbau und/oder Umbau der vorhandenen Telekommunikationsanlagen, müssen über o. g. Servicenummer ausgelöst werden. Weitere Hinweise finden Sie auch im Internet unter: https://www.telekom.de/hilfe/bauherren</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3 zu beachten. Einer Überbauung unserer Telekommunikationslinien stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinie besteht.</p> <p>Wir möchten Sie bitten, den Erschließungsträger auf diese Punkte aufmerksam zu machen.</p> <p>Die beige-fügte Kabelschutzanweisung ist zu beachten!</p> <p>Achtung folgende Hinweise bitte an die beauftragten Tiefbau-firmen weiterleiten:</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelzieh-fahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage, der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren und einen Schachtschein einholen. Entweder über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ (https://trassenauskunft-kabel.telekom.de) oder unter der Mailadresse (planauskunft.nordost@telekom.de).</p> <p>Wie sie Kabelschäden vermeiden und wie sie reagieren müssen, wenn es zu einer Beschädigung kommen, finden sie in unserm „Infolyer für Tiefbau-firmen“. Hier empfehlen wir die App „Trassen Defender“, um schnell und unkompliziert diese bei der Deutschen Telekom anzuzeigen. Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom AG ist zu beachten.</p> <p>Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Planunterlage sind nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Marie Hundt</p> <p>i. A. Marie Hundt</p> <p>Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Übersichtsplan 1 Kabelschutzanweisung 1 Infolyer für Tiefbau-firmen 1 Merkblatt Baumstandorte 	<p style="text-align: right;">☐</p> <p>Die Stellungnahme wird beachtet.</p> <p>Zu 1 bis 3:</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Hinweise 1 und 3 werden zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Der Hinweis 2 wird in die Begründung aufgenommen.</i></p>

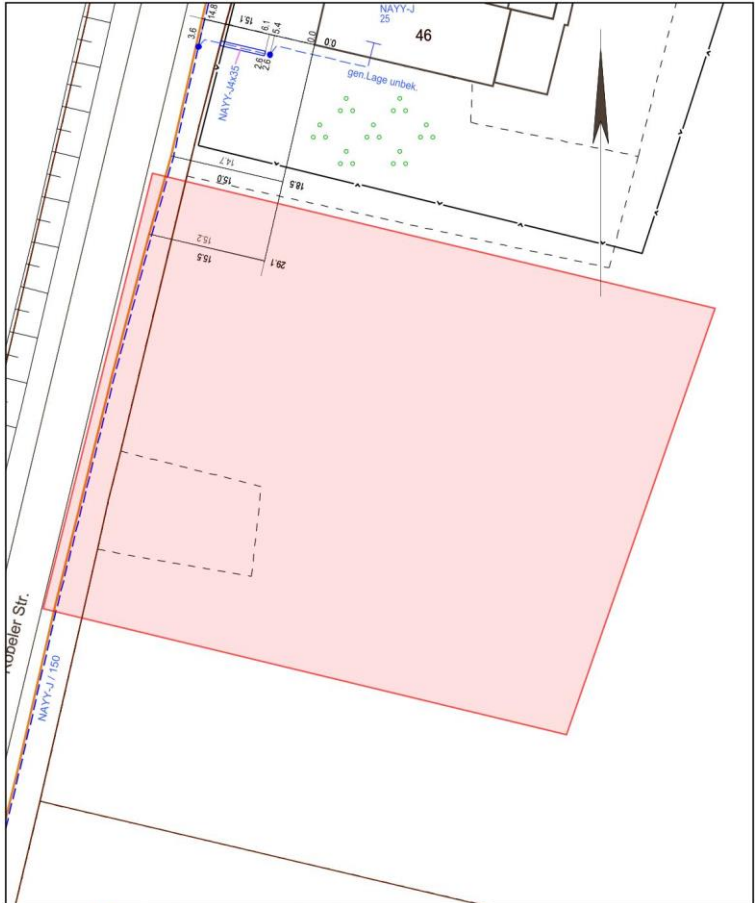
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																																																
4.2	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH</p>  <table border="1" data-bbox="454 1166 1037 1348"> <tr> <td>ATVh-Bez.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> <td>ATVh-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI NL</td> <td colspan="2">Ost</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td colspan="2">Mecklenburg-Vorpommern</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>ONB</td> <td colspan="2">Röbel</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Bemerkung: 00889-2024, Bollewick</td> <td>AsB</td> <td>1</td> <td>Sicht</td> <td colspan="2">Lageplan</td> </tr> <tr> <td></td> <td>VsB</td> <td>3991A</td> <td>Maßstab</td> <td colspan="2">1:1500</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Name</td> <td>11.NL O PTI 23.M.Hundt.KV.</td> <td>Blatt</td> <td colspan="2">1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Datum</td> <td>26.03.2024</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> </table>	ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		TI NL	Ost					PTI	Mecklenburg-Vorpommern					ONB	Röbel					Bemerkung: 00889-2024, Bollewick	AsB	1	Sicht	Lageplan			VsB	3991A	Maßstab	1:1500			Name	11.NL O PTI 23.M.Hundt.KV.	Blatt	1			Datum	26.03.2024				<p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Leitungsauskunft zur Kenntnis.</i></p>
ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																														
TI NL	Ost																																																	
PTI	Mecklenburg-Vorpommern																																																	
ONB	Röbel																																																	
Bemerkung: 00889-2024, Bollewick	AsB	1	Sicht	Lageplan																																														
	VsB	3991A	Maßstab	1:1500																																														
	Name	11.NL O PTI 23.M.Hundt.KV.	Blatt	1																																														
	Datum	26.03.2024																																																

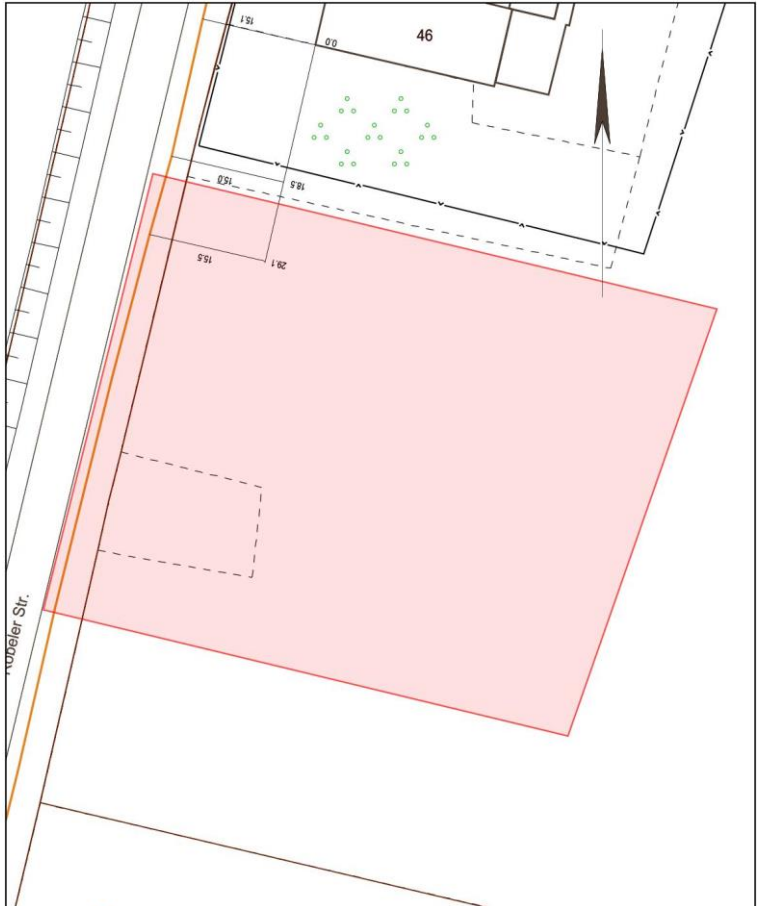
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																																																
5.	<p>e.dis AG</p>  <p>EDIS Netz GmbH Marktplatz 5 17207 Röbel</p> <p>Sebastian Müller Wriezener Straße 36 16259 Bad Freienwalde</p> <p>Spartenauskunft: 1096907-EDIS in Bollewick Röbeler Straße 46 Anfragegrund: Stellungnahme & T0B Erstellt am: 20.03.2024 Projektzusatz: vorhabenbezogener</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft. Achtung: Im Anfragebereich wurden sicherheitsrelevante Einbauten gefunden. Beachten Sie die Hinweise zur örtlichen Einweisung auf Seite 3.</p> <p>Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar. Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:</p> <table border="1" data-bbox="392 901 862 1093"> <thead> <tr> <th>Sparte</th> <th>Spartenpläne ausgegeben</th> <th>Sicherheitsrel. Einbauten</th> <th>Sperrflächen</th> <th>Leerauskunft</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gas:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-BEL:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-NS:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-MS:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-HS:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Telekommunikation:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Fernwärme:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" data-bbox="392 1109 862 1189"> <thead> <tr> <th colspan="2">Dokumente</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Indexplan:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Vermessungsdaten: <input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Gesamtmedienplan:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen: <input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Skizze:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table> <p>Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigefügten Pläne.</p> <p>Freundliche Grüße E.DIS Netz GmbH MB Röbel</p> <p><small>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</small></p> <p><small>E.DIS Netz GmbH Langewahler Straße 60 15517 Fürstenwalde/Spree www.e-dis-netz.de Ihr Ansprechpartner MB Röbel T +49 39931 8763146 EDL_Betrieb_Roebel@e-dis.de Datum 20.03.2024</small></p> <p><small>Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 16068 St.Nr. 061 108 06416 Ust.Id. DE285351013</small></p> <p><small>Geschäftsführung: Stefan Bläthe Andreas John Michael Kaiser</small></p> <p>1/4</p>	Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft	Gas:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom-MS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Dokumente		Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/> Vermessungsdaten: <input type="checkbox"/>	Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/> Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen: <input checked="" type="checkbox"/>	Skizze:	<input type="checkbox"/>	<p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p> <p>Die Stellungnahme wird beachtet.</p> <p>Zu 1: Es wird mitgeteilt, dass sich im Anfragebereich (rot umrandetes Gebiet) Versorgungsanlagen, hier Strom- und Gasleitungen sowie sicherheitsrelevante Einbauten der E.DIS Netz GmbH befinden. <i>Kommentar/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Aussage zur Kenntnis.</i></p> <p>Zu 2: <i>Kommentar/Abwägung: Die Dokumente „Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung zur Kenntnis genommen. Die Dokumente „Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' und die Besonderen Hinweise“ sowie der Hinweis zum Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigefügten Leitungspläne werden im späteren Verfahren (z.B. Bauantrag) beachtet.</i></p>
Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft																																														
Gas:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																														
Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																														
Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																														
Strom-MS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																														
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																														
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																														
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																														
Dokumente																																																		
Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/> Vermessungsdaten: <input type="checkbox"/>																																																	
Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/> Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen: <input checked="" type="checkbox"/>																																																	
Skizze:	<input type="checkbox"/>																																																	

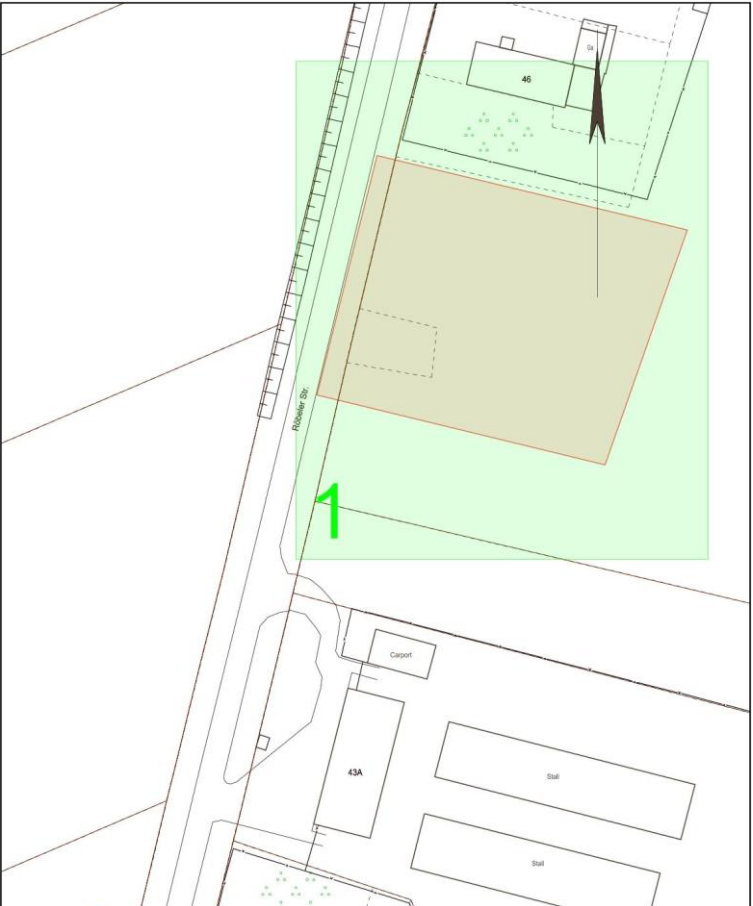
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
5.1	<p>e.dis AG</p> <p>Bestätigung über erfolgte Planausgabe / Einweisung</p> <p>Achtung: Arbeiten in der Nähe von Strom- und Gasverteilungsanlagen sind mit Lebensgefahr verbunden!!</p> <p>Für das Bauvorhaben <u>1096907-EDIS, Bollewick Röbeler Straße 46</u> <small>genaue Bezeichnung: Ort, Straße, Hausnummer, bzw. Leitungsabschnitt oder zwischen Hausnummern</small></p> <p>Stellungnahme & TöB, traeger_oeffentl_belange <u>25.03.2024</u> <small>ausführende Arbeiten, voraussichtlicher Beginn der Arbeiten</small></p> <p>wurde Herr/Frau <u>Sebastian Müller Tel.: +491721549525 /</u></p> <p>Beauftragter der <u>_____</u></p> <p>Anschrift <u>16259 Bad Freienwalde, Wriezener Straße 36</u> <small>Ort, Straße, Hausnummer</small></p> <p>über den Gefährdungsbereich nachstehender Verteilungsanlagen (hierzu gehören z. B. Rohrleitungen, Stationen, elektrische Freileitungen und Kabel, Armaturen, Anlagen für den Kathodenschutz, Steuer - und Messkabel, Erdungsanlagen u. a.) im Baustellenbereich eingewiesen. Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.</p> <p>Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen. Die Einweisung erfolgte mittels Aushändigung von Plänen (mit Übergabedatum).</p> <p>Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!</p> <p>Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen und Neben-/Hilfsrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.</p> <p>Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich (Nieder- und Mittelspannung 2m, Hochspannung 6m) von Verteilungsanlagen ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung oder in leitungsschonender Arbeitstechnik, wie z.B. der Einsatz eines Saugbaggers, festzustellen.</p> <p>Bei Unklarheiten ist in jedem Fall Kontakt mit dem zuständigen Kundencenter/Standort des Netzbetreibers aufzunehmen.</p> <p>Außerdem sind die Informationen zu „Örtliche Einweisung / Ansprechpartner“ (Seite 3), die „Besonderen Hinweise“ (Seite 4), das „Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen“ sowie die spartenspezifischen Verhaltensregeln besonders zu beachten.</p> <p>Die übergebenen/empfangenen Pläne sind gut lesbar und entsprechen dem nachgefragten Gebiet. Die übergebenen/empfangenen Pläne geben den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.</p> <p>Kontaktadresse / Meisterbereich <u>E.DIS Netz GmbH, Röbel</u> <u>+49 39931-8763146</u> <small>Telefon</small></p> <p>Spartenauskunft: 1096907-EDIS, Bollewick Röbeler Straße 46 2/4</p>	<div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> </div> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Gemeinde nimmt das Dokument zur Kenntnis.</i></p>

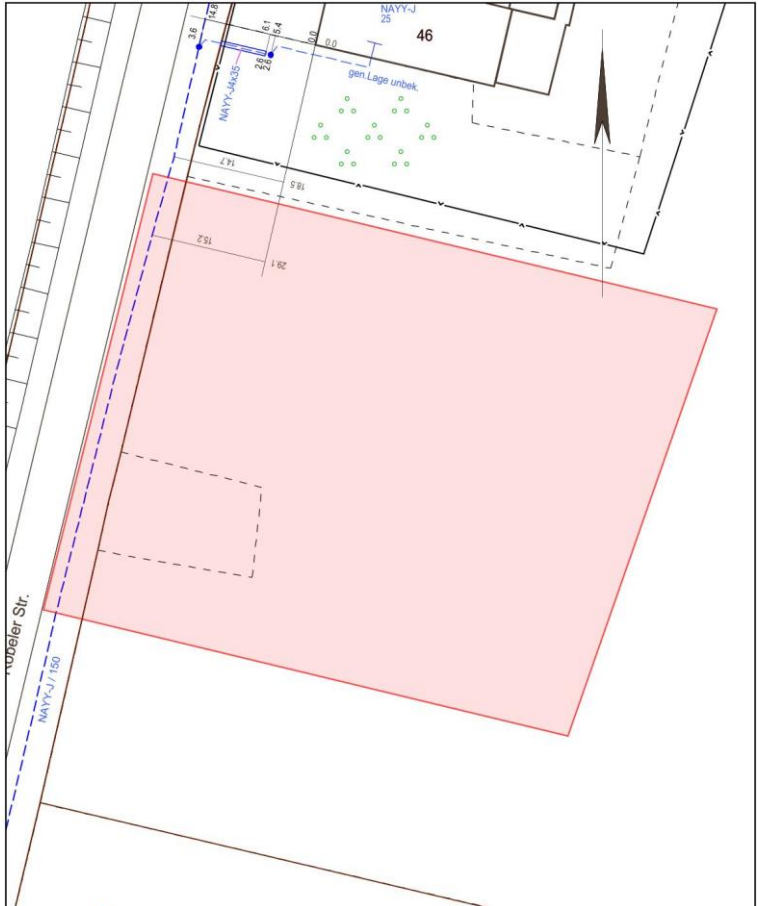
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
5.2	<p>e.dis AG</p> <p>Örtliche Einweisung / Ansprechpartner</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Örtliche Einweisung vor Baubeginn notwendig</p> <p>Vorgehensweise bei einer örtlichen Einweisung: Für die Vereinbarung des Einweisungstermins setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Ansprechpartner in Verbindung. Die Durchführung des Einweisungstermins muss auf diesem Formular durch die Unterschrift der E.DIS Netz GmbH und Ihrem Unternehmen bestätigt werden.</p> <hr/> <p>Termin durchgeführt am _____ Unterschrift EDIS Netz GmbH _____ Unterschrift Unternehmen _____</p> <p><input type="checkbox"/> Vor Baubeginn ist eine Abstimmung erforderlich</p> <p>Im Bereich des Vorhabens befinden sich Telekommunikationsanlagen (Rohranlagen/ Kabel) in Planung/ im Bau. Vor Baubeginn ist eine Abstimmung mit der e.discom Telekommunikation GmbH erforderlich. Bitte wenden sie sich an Tel.: +49 331 9080 2490 oder e-mail: disposition@ediscom.net.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen gern zur Verfügung:</p> <p>Standort Röbbel Marktplatz 5 17207 Röbbel E-Mail: EDI_Betrieb_Roebel@e-dis.de</p> <p>Stromversorgungsanlagen: +49 39931 876-3642 Gasversorgungsanlagen: +49 39931 876-3684 Kommunikationsanlagen: +49 331 9080 3000 Hochspannungsanlagen: +49399828222123 +49396122912321 (wenn nicht erreichbar: bitte folgende Nummer kontaktieren: +49 3361 7332333)</p> <p>Vor dem Beginn der Arbeiten, muss eine weitere Auskunft bei der E.DIS Netz GmbH eingeholt werden, falls irgendeine Ungewissheit hinsichtlich der Leitungsführung besteht oder die Arbeiten nicht umgehend ausgeführt werden. Übergebene Bestandspläne bzw. Kopien dieser sowie diese "Bestandsplan-Auskunft" müssen bei der bauausführenden Firma vor Ort vorliegen.</p> <p>Spartenauskunft: 1096907-EDIS, Bollewick Röbbeler Straße 46 3/4</p>	<p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Das Dokument wird im späteren Verfahren (z.B. Bauantrag) beachtet.</i></p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
5.3	<p>e.dis AG</p> <p>Wichtige Hinweise zum Verhalten bei Beschädigungen an Gasverteilungsanlagen der E.DIS Netz GmbH</p> <p>Zu Beschädigungen an Gasrohrleitungen zählen auch Schäden ohne Gasaustritt (Deformierungen, Umhüllungsschäden). Wenn eine Rohrleitung so beschädigt worden ist, dass der Inhalt austritt, sind sofort Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren zu treffen. Die E.DIS Netz GmbH ist unverzüglich zu informieren.</p> <p>Sie erreichen unseren Entstörungsdienst unter folgender Rufnummer: 01 80/4 55 11 11 (0,20€/Verbindung aus dem Festnetz / Mobilfunk max. 0,42€/Min)</p> <p>Bei ausströmendem Gas besteht Brand- und Explosionsgefahr!</p> <p>Weitere besondere Hinweise:</p> <p>Spartenauskunft: 1096907-EDIS, Bollewick Röbbeler Straße 46</p> <p>4/4</p>	<p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Das Dokument wird im späteren Verfahren (z.B. Bauantrag) beachtet.</i></p>



Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag											
5.4	<p>e.dis AG</p>  <p>Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH. Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen und muss datensicher entsorgt werden. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.</p> <p>e.dis 1:500</p> <table border="1" data-bbox="315 1230 1061 1390"> <tr> <td>Kartenname: Gesamtmedienplan</td> <td>Ort/Ortsteil: Bollewick</td> <td rowspan="5"> Farblegende ■ Strom-HS ■ Strom-MS ■ Strom-NS ■ Formeltele ■ Gas-HD ■ Gas-MD ■ Gas-ND ■ Straßenbel. </td> </tr> <tr> <td>Anfragenummer: 1096907-EDIS</td> <td>Straße: Röbeler Straße 46</td> </tr> <tr> <td>Plannummer: 1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>zuständig: MB Röbel</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ausgabedatum: 20.03.2024</td> <td></td> </tr> </table>	Kartenname: Gesamtmedienplan	Ort/Ortsteil: Bollewick	Farblegende ■ Strom-HS ■ Strom-MS ■ Strom-NS ■ Formeltele ■ Gas-HD ■ Gas-MD ■ Gas-ND ■ Straßenbel.	Anfragenummer: 1096907-EDIS	Straße: Röbeler Straße 46	Plannummer: 1		zuständig: MB Röbel		Ausgabedatum: 20.03.2024		<p style="text-align: right;">☐</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Gemeinde nimmt den Gesamtmedienplan zur Kenntnis.</i></p>
Kartenname: Gesamtmedienplan	Ort/Ortsteil: Bollewick	Farblegende ■ Strom-HS ■ Strom-MS ■ Strom-NS ■ Formeltele ■ Gas-HD ■ Gas-MD ■ Gas-ND ■ Straßenbel.											
Anfragenummer: 1096907-EDIS	Straße: Röbeler Straße 46												
Plannummer: 1													
zuständig: MB Röbel													
Ausgabedatum: 20.03.2024													


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag			
5.5	<p>e.dis AG</p>  <p>Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH. Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen und muss datensicher entsorgt werden. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.</p> <p>1:500</p> <table border="1" data-bbox="315 1241 1070 1401"> <tr> <td data-bbox="315 1241 696 1401"> <p>e.dis</p> <p>Kartenname: Gas Anfragenummer: 1096907-EDIS Plannummer: 1 zuständig: MB Röbel Ausgabedatum: 20.03.2024</p> </td> <td data-bbox="696 1241 981 1401"> <p>Ort/Ortsteil: Bollewick Straße: Röbeler Straße 46</p> </td> <td data-bbox="981 1241 1070 1401"> <p>Farblgende</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Strom-HS ■ Strom-MS ■ Strom-NS ■ Fernwärme ■ Gas-HD ■ Gas-MD ■ Gas-ND ■ Straßenbel </td> </tr> </table>	<p>e.dis</p> <p>Kartenname: Gas Anfragenummer: 1096907-EDIS Plannummer: 1 zuständig: MB Röbel Ausgabedatum: 20.03.2024</p>	<p>Ort/Ortsteil: Bollewick Straße: Röbeler Straße 46</p>	<p>Farblgende</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Strom-HS ■ Strom-MS ■ Strom-NS ■ Fernwärme ■ Gas-HD ■ Gas-MD ■ Gas-ND ■ Straßenbel 	<p style="text-align: right;">☐</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Gemeinde nimmt den Lageplan GAS zur Kenntnis.</i></p>
<p>e.dis</p> <p>Kartenname: Gas Anfragenummer: 1096907-EDIS Plannummer: 1 zuständig: MB Röbel Ausgabedatum: 20.03.2024</p>	<p>Ort/Ortsteil: Bollewick Straße: Röbeler Straße 46</p>	<p>Farblgende</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Strom-HS ■ Strom-MS ■ Strom-NS ■ Fernwärme ■ Gas-HD ■ Gas-MD ■ Gas-ND ■ Straßenbel 			


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag			
5.6	<p>e.dis AG</p>  <p>Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH. Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen und muss datensicher entsorgt werden. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.</p> <p>1:909</p> <table border="1" data-bbox="320 1289 1070 1401"> <tr> <td data-bbox="320 1289 689 1401"> Kartennamen: Index Anfragenummer: 1096907-EDIS Plannummer: zuständig: MB Röbbel Ausgabedatum: 20.03.2024 </td> <td data-bbox="689 1289 981 1401"> Ort/Ortsteil: Bollewick Straße: Röbbeler Straße 46 </td> <td data-bbox="981 1289 1070 1401"> Farblgende ■ Strom-HS ■ Strom-MS ■ Strom-NS ■ Fernmelde ■ Gas-HD ■ Gas-MD ■ Gas-ND ■ Straßenbel </td> </tr> </table>	Kartennamen: Index Anfragenummer: 1096907-EDIS Plannummer: zuständig: MB Röbbel Ausgabedatum: 20.03.2024	Ort/Ortsteil: Bollewick Straße: Röbbeler Straße 46	Farblgende ■ Strom-HS ■ Strom-MS ■ Strom-NS ■ Fernmelde ■ Gas-HD ■ Gas-MD ■ Gas-ND ■ Straßenbel	<p style="text-align: right;">☐</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Gemeinde nimmt den Indexplan zur Kenntnis.</i></p>
Kartennamen: Index Anfragenummer: 1096907-EDIS Plannummer: zuständig: MB Röbbel Ausgabedatum: 20.03.2024	Ort/Ortsteil: Bollewick Straße: Röbbeler Straße 46	Farblgende ■ Strom-HS ■ Strom-MS ■ Strom-NS ■ Fernmelde ■ Gas-HD ■ Gas-MD ■ Gas-ND ■ Straßenbel			

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag			
5.7	<p>e.dis AG</p>  <p>Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH. Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen und muss datensicher entsorgt werden. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.</p> <p>e.dis 1:500</p> <table border="1" data-bbox="315 1289 1070 1401"> <tr> <td> Kartennamen: Strom-NSP Anfragenummer: 1096907-EDIS Plannummer: 1 zuständig: MB Röbel Ausgabedatum: 20.03.2024 </td> <td> Ort/Ortsteil: Bollewick Straße: Röbeler Straße 46 </td> <td> Farblgende ■ Strom-HS ■ Strom-MS ■ Strom-NS ■ Fernmelde ■ Gas-HD ■ Gas-MD ■ Gas-ND ■ Straßenbel </td> </tr> </table>	Kartennamen: Strom-NSP Anfragenummer: 1096907-EDIS Plannummer: 1 zuständig: MB Röbel Ausgabedatum: 20.03.2024	Ort/Ortsteil: Bollewick Straße: Röbeler Straße 46	Farblgende ■ Strom-HS ■ Strom-MS ■ Strom-NS ■ Fernmelde ■ Gas-HD ■ Gas-MD ■ Gas-ND ■ Straßenbel	<p style="text-align: right;">☐</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Gemeinde nimmt den Lageplan STROM zur Kenntnis.</i></p>
Kartennamen: Strom-NSP Anfragenummer: 1096907-EDIS Plannummer: 1 zuständig: MB Röbel Ausgabedatum: 20.03.2024	Ort/Ortsteil: Bollewick Straße: Röbeler Straße 46	Farblgende ■ Strom-HS ■ Strom-MS ■ Strom-NS ■ Fernmelde ■ Gas-HD ■ Gas-MD ■ Gas-ND ■ Straßenbel			



Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																				
6.	<p>GDM.com</p> <p><i>PE-Nr. 03033/24 - 20.03.2024 - Seite 1 von 4</i></p>  <p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4, 04129 Leipzig</p> <p>SMB Dipl.-Ing. Sebastian Müller Wriezener Straße 36 16259 Bad Freienwalde</p> <p>Ansprechpartner Ute Hiller Telefon 0341/3504-461 E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de Unser Zeichen PE-Nr.: 03033/24 Reg.-Nr.: 03033/24</p> <p>PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!</p> <p>Datum 20.03.2024</p> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3a "Wohnhaus Röbeler Straße" der Gemeinde Bollewick - Entwurf</p> <p>Ihre Anfrage/n vom: am: Ihr Zeichen: E-Mail 15.03.2024 GDMCOM</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹</td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p>² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzurechnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzurechnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p> <p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4, 04129 Leipzig Tel. +49 341 3504-0 Fax +49 341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de</p> <p>Geschäftsführung Dirk Pohle Amtsgericht Leipzig HRB 15881 USt-ID-Nr. DE813071983</p> <p>Bankverbindung IBAN 2538 1203 0000 0001 3655 84 BIC BYLADE33 Deutsche Kreditbank AG Zertifiziert DIN EN ISO 9001 ISO/IEC 27001 ISO 45001 SCC* DIN 14675 berufundfamilie</p> <p>Seite 1 von 2 gdmcom.de</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p style="text-align: right;">☐</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um Hinweise, dass Leitungsauskünfte, Schachtgenehmigungen, etc. ausschließlich über das BIL-Onlineportal anzufragen sind. Das Portal wird im Weiteren erläutert.</i></p>
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																			
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
6.1	<p>GDM.com</p> <p>PE-Nr. 03033/24 - 20.03.2024 - Seite 2 von 4</p>  <p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p>  <p>Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.349420, 12.579564</p> <p>Mit freundlichen Grüßen GDMcom GmbH</p> <p>-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-</p> <p>Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</p> <p>Anlagen: Anhang</p> <p><small>GDMcom GmbH Maximilianallee 4, 04129 Leipzig Tel. +49 341 3504-0 Fax +49 341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de</small></p> <p><small>Geschäftsführung Dirk Puhle Amtsgericht Leipzig HRB 15861 USt-Id-Nr. DE813071383</small></p> <p><small>Bankverbindung IBAN DE98 1203 0000 0001 3655 84 BIC BYLADEM1001 Deutsche Kreditbank AG Zertifiziert DIN EN ISO 9001 ISO/IEC 27001 ISO 45001 SCC* DIN 14675 berufundfamilie</small></p> <p><small>Seite 2 von 2 gdmcom.de</small></p>	<p style="text-align: right;">☐</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
6.2	<p>GDM.com</p> <p><i>PE-Nr. 03033/24 - 20.03.2024 - Seite 3 von 4</i></p>  <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3a "Wohnhaus Röbeler Straße" der Gemeinde Bollewick - Entwurf</p> <p>PE-Nr.: 03033/24 Reg.-Nr.: 03033/24</p> <p>ONTRAS Gastransport GmbH Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) YNG Gasspeicher GmbH Erdgasspeicher Peissen GmbH</p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p>- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p> <p><small>GDMcom GmbH Maximiliansallee 4, 04129 Leipzig Tel. +49 341 3504-0 Fax +49 341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de</small></p> <p><small>Geschäftsführung Dirk Pöhlke Amtsgericht Leipzig HRB 15861 USt-ID-Nr. DE813071383</small></p> <p><small>Bankverbindung IBAN DE88 1203 0000 0001 3655 84 BIC BYLADEM1003 Deutsche Kreditbank AG Zertifiziert DIN EN ISO 9001 ISO/IEC 27001 ISO 45001 SCC* DIN 14675 berufundfamilie</small></p> <p><small>Seite 1 von 1 gdmcom.de</small></p>	<p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p> <p>Die Stellungnahme wird beachtet.</p> <p>Zu Abs. 1: Es wird mitgeteilt, dass keine Anlagenbetreiber, welche in der Zuständigkeit der GDMcom stehen, betroffen sind.</p> <p>Zu 1) und 2): <i>Kommentar/Abwägung: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i></p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
6.3	<p>GDM.com</p> <p>PE-Nr. 03033/24 - 20.03.2024 - Seite 4 von 4</p> 	<p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Gemeinde nimmt den Übersichtsplan zur Kenntnis. Er enthält den angefragten Bereich.</i></p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
6.4	GDM.com	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></div> <p>Es wird mitgeteilt, dass Ferngas Netzgesellschaft mbH, die VNG Gasspeicher GmbH und die Erdgasspeicher Peissen GmbH zurzeit keine laufenden Planungen hat und sich keine Anlagen der genannten Versorger im Planungsbereich befinden.</p> <p>Die GDMcom hat keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Zu Auflage:</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Auflage zur Kenntnis.</i></p> <p>Zu <u>weitere Anlagenbetreiber:</u></p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Gemeinde nimmt den Hinweis, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können zur Kenntnis. Weitere Versorgungsunternehmen wurden unter Anderem über das BIL Portal beteiligt.</i></p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag															
9.	<p>Landesforst MV</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">  <div style="text-align: center;"> <p>Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern Der Vorstand</p> </div>  </div> <p style="font-size: small; margin-top: 10px;">Forstamt Wredenhagen · Dorfstraße 60 · 17213 Fünfseen OT Satow</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>SMB Sebastian Müller Dipl.-Ing. (FH) Wriezener Straße 36 16259 Bad Freienwalde</p> <p><u>Nur per E-Mail: info@smb-planung.de</u></p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Forstamt Wredenhagen</p> <p>Bearbeitet von: Herrn Futterlieb</p> <p>Telefon: 039924 795-13 Fax: 03994 235-418 E-Mail: wredenhagen@foa-mv.de</p> <p>Aktenzeichen: GB18/ SB1/ 7444.381/ 4/ 2024 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Satow, 18. März 2024</p> </div> </div> <hr style="width: 20%; margin: 10px 0;"/> <p>Vorhaben: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 03a „Wohnhaus Röbbeler Straße“ der Gemeinde Bollewick</p> <p>Ihr Schreiben vom 15.03.2024- Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB¹</p> <hr style="width: 20%; margin: 10px 0;"/> <p>Stellungnahme der unteren Forstbehörde</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 15.03.2024 wurde die Landesforstanstalt Mecklenburg Vorpommern aufgefordert zum Entwurf des o.g. B-Planes Stellung zu beziehen.</p> <p>Gemäß § 35 in Verbindung mit § 32 des Landeswaldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern² ist der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als untere Forstbehörde sachlich sowie örtlich für die von einem Vorhaben betroffenen Waldflächen zuständig.</p> <p>Im Auftrag des Vorstandes der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - nehme ich für den Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Wredenhagen zu dem o.g. Planentwurf für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes³ und des Landeswaldgesetzes M-V wie folgt Stellung:</p> <p style="font-size: x-small; margin-top: 20px;"> ¹ vgl. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist ² vgl. Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 670), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVBl. M-V S. 790, 794) geändert worden ist ³ vgl. Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz - BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 112 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist </p> <div style="font-size: x-small; margin-top: 10px;"> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Vorstand: Manfred Baum</td> <td style="width: 33%;">Telefon: 03994 235-0</td> <td style="width: 33%;">Bank: Deutsche Bundesbank</td> </tr> <tr> <td>Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern</td> <td>Telefax: 03994 235-400</td> <td>BIC: MARKDEF1150</td> </tr> <tr> <td>Fritz - Reuter - Platz 9</td> <td>E-Mail: zentrale@foa-mv.de</td> <td>IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30</td> </tr> <tr> <td>17139 Malchin</td> <td>Internet: www.wald-mv.de</td> <td>Steuernummer: 079/133/80358</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883</td> </tr> </table> </div>	Vorstand: Manfred Baum	Telefon: 03994 235-0	Bank: Deutsche Bundesbank	Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern	Telefax: 03994 235-400	BIC: MARKDEF1150	Fritz - Reuter - Platz 9	E-Mail: zentrale@foa-mv.de	IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30	17139 Malchin	Internet: www.wald-mv.de	Steuernummer: 079/133/80358			Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;"><input type="checkbox"/></div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p style="margin-top: 20px;">Zu Abs. 3</p> <p>Von Seiten der Forstbehörde wird dem Entwurf zugestimmt.</p>
Vorstand: Manfred Baum	Telefon: 03994 235-0	Bank: Deutsche Bundesbank															
Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern	Telefax: 03994 235-400	BIC: MARKDEF1150															
Fritz - Reuter - Platz 9	E-Mail: zentrale@foa-mv.de	IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30															
17139 Malchin	Internet: www.wald-mv.de	Steuernummer: 079/133/80358															
		Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883															

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
9.1	<p>Landesforst MV</p> <p>2</p> <p>Von Seiten der Forstbehörde wird dem Entwurf <u>zugestimmt</u>.</p> <p style="text-align: center;"><u>Begründung:</u></p> <p>Entsprechend des o.g. Entwurfes werden keine forstrechtlichen Belange berührt. Es ist weder vorgesehen Waldflächen in Anspruch zu nehmen, noch den gesetzlich geforderten Waldabstand von 30 Meter zu unterschreiten. Die nächstgelegene Waldfläche im Sinne von §2 LWaldG befindet sich östlich in über 300 Meter Entfernung.</p> <p>Aus forstrechtlicher Sicht kann daher der Aufstellung des Bebauungsplanes zugestimmt werden.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Bernd Pöppel Forstamtsleiter</p> <hr/> <p>Vorstand: Manfred Baum Landesforstanstalt Mecklenburg- Vorpommern Fritz - Reuter - Platz 9 17139 Malchin</p> <p>Telefon: 03994 235-0 Telefax: 03994 235-400 E-Mail: zentrale@foa-mv.de Internet: www.wald-mv.de</p> <p>Bank: Deutsche Bundesbank BIC: MARKDEF1150 IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30 Steuernummer: 079/133/80058 Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883</p>	<p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p> <p>Zu <u>Begründung:</u></p> <p>Zu Abs. 1: Der Vorhabensbeschreibung entsprechend werden keine forstrechtlichen Belange berührt. Der Abstand zu den umliegenden Waldflächen beträgt weit über hundert Meter.</p> <p>Zu Abs. 2: Aus forstrechtlicher Sicht kann daher der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zugestimmt werden.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																				
11.	<p>Landesamt für innere Verwaltung, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen M-V</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="width: 45%;"> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <hr/> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p>SMB Sebastian Müller</p> <p>Wriezener Straße 36 DE-16259 Bad Freienwalde</p> </div> <div style="width: 10%; text-align: center;">  </div> <div style="width: 40%;"> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 509-56030 E-Mail: geodatenservice@laiv-mv.de Internet: http://www.laiv-mv.de Az: 341 - TOEB202400211</p> <p>Schwerin, den 15.03.2024</p> </div> </div> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: B-Plan VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03a "Wohnhaus Röbeler Straße"</p> <p>Ihr Zeichen: 15.3.2024</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Frank Tonagel</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <table border="0"> <tr> <td>Vermittlung: (0385) 588 56966</td> <td>Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3</td> <td>Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:</td> <td>Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,</td> </tr> <tr> <td>Telefax: (0385) 5884256039</td> <td>Lübecker Straße 289</td> <td>Mo.-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr</td> <td>Filiale Rostock</td> </tr> <tr> <td>Internet: www.laiv-mv.de</td> <td>19059 Schwerin</td> <td>Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr</td> <td>DE79 1303 0000 0013 001561</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>IBAN: MARKDEF1130</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>BIC:</td> </tr> </table> </div>	Vermittlung: (0385) 588 56966	Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3	Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:	Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,	Telefax: (0385) 5884256039	Lübecker Straße 289	Mo.-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr	Filiale Rostock	Internet: www.laiv-mv.de	19059 Schwerin	Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr	DE79 1303 0000 0013 001561				IBAN: MARKDEF1130				BIC:	<div style="text-align: right;">□</div> <p>Zu Abs. 2: Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.</p> <p>Zu Abs. 3 Der Landkreis, als untere Verwaltungsstufe wurde beteiligt (S. hierzu Punkt 14, Seite 25 ff.)</p> <p>Zu Abs. 4-5: <i>Kommentar/Abwägung: Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.</i></p>
Vermittlung: (0385) 588 56966	Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3	Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:	Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,																			
Telefax: (0385) 5884256039	Lübecker Straße 289	Mo.-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr	Filiale Rostock																			
Internet: www.laiv-mv.de	19059 Schwerin	Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr	DE79 1303 0000 0013 001561																			
			IBAN: MARKDEF1130																			
			BIC:																			

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag				
14.1	<p data-bbox="280 256 741 284">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <div data-bbox="376 359 1064 507"> <p data-bbox="376 359 846 459">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat</p>  <p data-bbox="376 475 658 507">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg</p> </div> <div data-bbox="376 555 952 655"> <p data-bbox="376 555 568 628">Gemeinde Bollewick über Amt Röbel-Müritz Marktplatz 1 17207 Röbel/Müritz</p> <p data-bbox="689 539 952 655">Regionalstandort /Amt./SG Waren (Müritz) /Bauamt./Kreisplanung Auskunft erteilt: Cindy Schulz E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de Zimmer: 3.32 Vorwahl: 0395 Durchwahl: 57067-2453 Fax: 0395 57087 65965 Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de</p> </div> <p data-bbox="376 715 958 746">Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: 927/2024-502 Datum: 30. Mai 2024</p> <p data-bbox="376 762 1016 804"><u>Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 a "Wohnhaus Röbeler Straße" der Gemeinde Bollewick</u></p> <p data-bbox="376 820 1003 858">hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p data-bbox="376 890 994 928">Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick hat die Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3a „Wohnhaus Röbeler Straße“ beschlossen.</p> <p data-bbox="376 944 1016 1050">Bereits mit der Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Wohnhaus Röbeler Straße“ beabsichtigte die Gemeinde Bollewick die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für ein Wohnhaus mit Nebengebäuden. Vor dem Hintergrund der geänderten Rechtslage in Bezug auf § 13b BauGB war die Gemeinde insoweit gehalten den Bebauungsplan einzustellen. Der Einstellungsbeschluss hierzu wurde am 16. März 2024 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Röbel-Müritz öffentlich bekanntgemacht.</p> <p data-bbox="376 1066 1025 1209">Vor dem Hintergrund der bereits zuvor im Planaufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sieht die Gemeinde im aktuellen Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3a von einer solchen Beteiligung ab und führt gleich die formelle Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch. Grundsätzlich ist eine solche Verfahrensweise zulässig (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) und wird seitens des Landkreises mitgetragen.</p> <p data-bbox="376 1225 1003 1295">Mit Schreiben des von der Gemeinde in Anwendung des § 4b BauGB bevollmächtigten Planungsbüros SMB Sebastian Müller vom 15. März 2024 ist der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hierzu im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <div data-bbox="376 1311 987 1423"> <p data-bbox="376 1311 613 1327">Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="376 1327 555 1423">Zum Amtsbrink 2 17192 Waren (Müritz) Telefon: 0395 57087-0 Fax: 0395 57087-65906 IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NOLADE 21 WRN Umsatz-Steuer: 079133301556 Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE18012814</td> <td data-bbox="568 1327 703 1359">Regionalstandort Demmin Adolf-Pompe-Straße 12-15 17109 Demmin</td> <td data-bbox="714 1327 815 1359">Regionalstandort Neubritz Wäbbelger Chaussee 35 17239 Neubritz</td> <td data-bbox="853 1327 987 1359">Regionalstandort Neubrandenburg Platzenerstraße 43 17033 Neubrandenburg</td> </tr> </table> </div>	Zum Amtsbrink 2 17192 Waren (Müritz) Telefon: 0395 57087-0 Fax: 0395 57087-65906 IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NOLADE 21 WRN Umsatz-Steuer: 079133301556 Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE18012814	Regionalstandort Demmin Adolf-Pompe-Straße 12-15 17109 Demmin	Regionalstandort Neubritz Wäbbelger Chaussee 35 17239 Neubritz	Regionalstandort Neubrandenburg Platzenerstraße 43 17033 Neubrandenburg	<div data-bbox="2033 261 2056 284" style="text-align: right;">□</div> <p data-bbox="1272 309 1765 341">Die Stellungnahme wird teilweise beachtet.</p> <p data-bbox="1272 794 2069 906">Zu Abs. 1, 2 und 4: Es werden einleitende Informationen zum Verfahren und den Unterlagen gegeben. Diese sind nicht abwägungsrelevant.</p> <p data-bbox="1272 976 2069 1257">Zu Abs. 3: Es wird die von der Gemeinde gewählte Verfahrensweise der Beteiligung erläutert. Grundsätzlich ist eine solche Verfahrensweise zulässig (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) und wird seitens des Landkreises mitgetragen. <i>Kommentar/Abwägung: Die Aussage über das Mittragen dieser Verfahrensweise seitens des Landkreises wird in die Begründung aufgenommen.</i></p>
Zum Amtsbrink 2 17192 Waren (Müritz) Telefon: 0395 57087-0 Fax: 0395 57087-65906 IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NOLADE 21 WRN Umsatz-Steuer: 079133301556 Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE18012814	Regionalstandort Demmin Adolf-Pompe-Straße 12-15 17109 Demmin	Regionalstandort Neubritz Wäbbelger Chaussee 35 17239 Neubritz	Regionalstandort Neubrandenburg Platzenerstraße 43 17033 Neubrandenburg			

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
14.2	<p style="text-align: right;">Seite 2 des Schreibens vom 30. Mai 2024</p> <p>Zu dem mir vorliegenden Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3a „Wohnhaus Röbbeler Straße“ der Gemeinde Bollewick, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Text sowie der Begründung (Stand: Dezember 2023) nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <p>I. Allgemeines/ Grundsätzliches</p> <p>1. In der Ortslage Bollewick beabsichtigt ein privater Vorhabenträger die Errichtung eines Wohnhauses mit Nebengebäude im südlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung.</p> <p>Mit der Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3a „Wohnhaus Röbbeler Straße“ der Gemeinde Bollewick sollen hierfür planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.</p> <p>2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB).</p> <p>Eine landesplanerische Stellungnahme vom 04. April 2024 liegt mir vor. Danach entspricht der o. g. Bebauungsplan den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>3. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (Entwicklungsgebot). Von diesem Grundsatz kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (§ 8 Abs. 2 – 4 BauGB) gegebenenfalls abgewichen werden.</p> <p>Die Gemeinde Bollewick hat ihre Entwicklungsziele bisher nicht in einem Flächennutzungsplan dokumentiert; sie verfügt also nicht über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Insoweit soll der o. g. Bebauungsplan als selbständiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB aufgestellt werden.</p> <p>Nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist ein Flächennutzungsplan nicht erforderlich, wenn ein so genannter selbständiger Bebauungsplan ausreicht, um die städtebauliche Entwicklung im Gemeindegebiet zu ordnen.</p> <p>Da der Flächennutzungsplan regelmäßig für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen ist (§ 5 Abs. 1 BauGB), müssen Bebauungspläne in diesem Fall ausreichen, die bauliche Entwicklung für das gesamte Gemeindegebiet zu ordnen (Kommentierung Ernst/ Zinkahn/ Bielenberg/ Krautzberger, BauGB, § 8 Rn. 41).</p> <p>Aus planungsrechtlicher Sicht entspricht der vorliegende Bebauungsplan nicht diesen Anforderungen, da durchaus auch in anderen Bereichen der Gemeinde noch Entwicklungsmöglichkeiten gesehen werden.</p> <p>Auf § 8 Abs. 4 BauGB möchte ich in diesem Zusammenhang hinweisen. Danach kann ein z. B. vorzeitiger Bebauungsplan dann aufgestellt werden, solange (noch) kein rechtswirksamer Flächennutzungsplan besteht. Ein solch vorzeitiger Bebauungsplan kann aber nur dann aufgestellt werden, wenn dringende Gründe es erfordern und wenn der Bebauungsplan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebiets nicht entgegensteht.</p> <p>Das heißt, die Gemeinde müsste nachweisen, dass es dringende städtebauliche Gründe für die vorliegende Planung gibt, und dass dieser Bebauungsplan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegensteht.</p>	<p>Zu 1.:</p> <p>Es werden grundlegende Informationen über das Planungsziel und das Ziel des Bebauungsplanes zusammengefasst. Diese sind nicht abwägungsrelevant.</p> <p>Zu 2.:</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB anzupassen sind. Eine landesplanerische Stellungnahme vom 04. April 2024 liegt dem LK MSE vor. Danach entspricht der o. g. Bebauungsplan den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>Zu 3.:</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass der Bebauungsplan als selbständiger Bebauungsplan aufgestellt wird. Gemäß dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB ist seine planungsrechtliche und städtebauliche Notwendigkeit ausführlicher darzulegen.</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Gemeinde hat sich hinsichtlich der Schaffung von Wohnraum mit den Entwicklungsmöglichkeiten auseinandergesetzt und in der Begründung des Bebauungsplans erläutert mit dem Ergebnis, dass die Gemeinde der Vorhabenträgerin derzeit keine anderweitigen Wohnbauflächen anbieten kann, als die in Rede stehende Fläche innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes. Die Vorhabenträgerin ist Eigentümerin dieser Fläche. Ihr dringendes Bestreben ist dafür zu sorgen, dass die Familienangehörige ihrem Wunsch nachgehen kann in Bollewick zu Wohnen und zu arbeiten. Der Erhalt eines „günstigen Baugrundstücks“ ist eine wesentliche Voraussetzung für die Ansiedelung der Familienangehörigen. Weiterhin will die Familie für die Zukunft von der räumlichen Nähe innerfamiliär profitieren (sozial-, gesundheits- und pflegetechnisch).</i></p> <p><i>Die Gemeinde ist sich der Nachweiserbringung über die dringenden städtebaulichen Gründe für die Planung bewusst und weist sie in der Begründung nach. Des Weiteren trifft sie Aussagen zur Auseinandersetzung mit der Möglichkeit über die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplanes und qualifiziert die Begründung entsprechend stellt somit fehlende/mangelhafte Argumente klar.</i></p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
14.3	<p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p style="text-align: right;">Seite 3 des Schreibens vom 30. Mai 2024</p> <p>l</p> <p>Insofern ist die Begründung zu vorliegendem Bebauungsplan um Aussagen zur Auseinandersetzung mit der Möglichkeit zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes als vorzeitigen Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB noch zu qualifizieren. <u>Insbesondere sind widersprüchliche Aussagen in den Punkten 2.1.1 und 2.2.3 auszuräumen.</u></p> <p>Auf die Genehmigungspflicht durch die höhere Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB – hier: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – weise ich in diesem Zusammenhang vorsorglich hin.</p> <p>4. Nach § 12 BauGB kann die Gemeinde durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen. Regelmäßig enthält ein vorhabenbezogener Bebauungsplan danach drei bekannte Elemente: * den <u>Vorhaben- und Erschließungsplan</u> des Vorhabenträgers, * den <u>Durchführungsvertrag</u> und * als Satzung den <u>vorhabenbezogenen Bebauungsplan</u>.</p> <p>Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB somit an bestimmte Voraussetzungen gebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Vorhabenträger muss sich zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten im Durchführungsvertrag verpflichten. - Der Vorhabenträger muss zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließung bereit und in der Lage sein. Hieraus folgt die <u>Nachweispflicht</u> der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Trägers zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses bzw. bei einer Zulässigkeitsprüfung während der Planaufstellung im Sinne des § 33 BauGB bereits zu diesem Zeitpunkt. Ein bloßes Glaubhaftmachen der Leistungsfähigkeit des Trägers reicht nicht aus. Die finanzielle Bonität des Vorhabenträgers kann z. B. durch eine Kreditzusage geeigneter Banken oder durch Bürgschaftserklärungen nachgewiesen werden. - In der Regel muss der Vorhabenträger Eigentümer der Flächen sein, auf die sich der Plan erstreckt. Ist der Vorhabenträger nicht Eigentümer, so ist ggf. eine qualifizierte Anwartschaft auf den Eigentumserwerb oder eine anderweitige <u>privatrechtliche Verfügungsberechtigung</u> nachzuweisen. (Dies gilt auch für Flächen für externe Ausgleichsmaßnahmen!) Dieser Nachweis muss spätestens zum Satzungsbeschluss vorliegen bzw. bei einer Zulässigkeitsprüfung während der Planaufstellung im Sinne des § 33 BauGB bereits zu diesem Zeitpunkt. - Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde zu schließen bzw. bei einer Zulässigkeitsprüfung während der Planaufstellung im Sinne des § 33 BauGB bereits zu diesem Zeitpunkt. (Hierzu bedarf es eines nach Kommunalrecht notwendigen Gemeinderatsbeschlusses.) <p>Erfolgt dies nicht, fehlen der Gemeinde die Voraussetzungen zum Beschluss über die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Ein Rechtsanspruch darauf besteht grundsätzlich nicht.</p>	<p style="text-align: right;">☐</p> <p>Weiter zu 3.:</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Begründung wird um Aussagen zur Auseinandersetzung mit der Möglichkeit zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes als vorzeitigen Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB qualifiziert und stellt somit fehlende/mangelhafte Argumente klar. Die widersprüchlichen Aussagen in den Punkten 2.1.1 und 2.2.3 werden ausgeräumt.</i></p> <p><i>Der Hinweis über die Genehmigungspflicht des Bebauungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde wird zur Kenntnis genommen und wurde bereits in die Begründung übernommen.</i></p> <p>Zu 4.:</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Der Hinweis über die drei Elemente des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, die Hinweise über die Anwendung des § 12 BauGB und dessen Inhalte sowie die Inhalte des Durchführungsvertrags stehen bereits in der Begründung und werden im Verfahren, vor allem vorab des Satzungsbeschlusses berücksichtigt.</i></p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
14.4	<p style="text-align: right;">Seite 4 des Schreibens vom 30. Mai 2024</p> <p>5. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Besonderheit des § 12 Abs. 3a BauGB hin. Den Gemeinden wird hiermit nämlich die Möglichkeit eröffnet, in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht nur ein konkretes Vorhaben zuzulassen, sondern darüber hinaus die zulässigen Nutzungen <u>allgemein</u> zu beschreiben und sich <u>nur im Durchführungsvertrag auf ein konkretes Vorhaben festzulegen</u>.</p> <p>Baugebiete können hiernach also nach BauNVO festgesetzt werden. Die Art der baulichen Nutzung wird in einem gewissen Rahmen allgemein festgesetzt. Im Durchführungsvertrag ist dann das Vorhaben aber so konkret zu beschreiben, dass hinreichend deutlich wird, zu welchem Vorhaben sich der Vorhabenträger verpflichtet. Hierunter fallen die Regelungen zu den einzelnen zu errichtenden Anlagen, die für die beabsichtigte Wohnbebauung notwendig sind, Nebenanlagen, usw.</p> <p>Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist dann unter entsprechender Anwendung des § 9 Abs. 2 i. V. m. § 12 Abs. 3a BauGB ausdrücklich festzusetzen, dass „im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig sind, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet“.</p> <p>Zu einem späteren Zeitpunkt kann bei einem entsprechenden Bedarf durch eine im Vergleich zu einer Planänderung verhältnismäßig einfachen Änderung des Durchführungsvertrages die Zulässigkeit des Vorhabens modifiziert werden. Dies bringt dann Vorteile, wenn sich im Genehmigungsverfahren oder während der Nutzung des Vorhabens herausstellt, dass sich die ursprünglich als zutreffend erachteten Bedürfnisse geändert haben.</p> <p>Insofern sind die vorgenannten Hinweise zu § 12 Abs. 3a BauGB im weiteren Verfahren zu beachten.</p> <p>II. Anmerkungen und Hinweise</p> <p>1. Aus naturschutzrechtlicher und –fachlicher Sicht ergeht zu vorliegendem Entwurf des o. g. Bebauungsplanes folgende Stellungnahme.</p> <p><u>Eingriffsregelung</u> Den Aussagen des Umweltberichts wird im Wesentlichen gefolgt. Demnach beträgt der Kompensationsbedarf 1.483 m² Eingriffsäquivalente (EFÄ).</p> <p>Die Kompensation soll durch ein Ökokonto in der Landschaftszone "Vorpommersches Flachland" erfolgen (Umweltbericht S. 25 Tabelle 7). Das geplante Vorhaben liegt allerdings in der Landschaftszone "Höhenrücken und Mecklenburgische Seenplatte". Die richtige Landschaftszone ist zu berücksichtigen.</p> <p><u>Ferner ergehen folgende Hinweise:</u> Zur Kompensation des geplanten Eingriffs ist ein Ökokonto aus der Landschaftszone "Höhenrücken und Mecklenburgische Seenplatte" zu nutzen. Vor Satzungsbeschluss ist gemäß § 9 Abs. 3 Ökokontoverordnung (ÖkoKtoVO) M-V durch den Eingriffsverursacher die Verfügbarkeit der benötigten Anzahl von KFÄ aus dem betreffenden Ökokonto durch die Vorlage einer verbindlichen Reservierungsbestätigung des Ökokontoinhabers mit den Planunterlagen nachzuweisen. Diese verbindliche Reservierungsbestätigung ist nachzureichen.</p> <p>Das Grundstück ist an der südlichen und der östlichen Grundstücksgrenze mit einer Hecke und Baumpflanzungen optisch in die Landschaft zu integrieren. Die Baumpflanzungen können entsprechend HZE 2018 Anhang 6 Maßnahmennummer 6.22 als Kompensation anerkannt werden.</p>	<p style="text-align: right;">☐</p> <p>Zu 5.:</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Aussagen über die Möglichkeiten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und seiner Bestandteile werden zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Die Festsetzung unter entsprechender Anwendung des § 9 Abs. 2 i. V. m. § 12 Abs. 3a BauGB, dass „im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig sind, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet“ wurde bereits getroffen.</i></p> <p><i>Die Gemeinde wird die vorgenannten Hinweise zu § 12 Abs. 3a BauGB im weiteren Verfahren beachten.</i></p> <p><u>Zu Eingriffsregelung:</u></p> <p>Es wird mitgeteilt, dass den Aussagen des Umweltberichts im Wesentlichen seitens der unteren Naturschutzbehörde gefolgt wird. Das geplante Vorhaben liegt in der Landschaftszone "Höhenrücken und Mecklenburgische Seenplatte".</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Es erfolgt die gemeindliche Kenntnisnahme. Die richtige Landschaftszone wird im Umweltbericht korrigiert.</i></p> <p><u>Zu Ferner ergehen folgende Hinweise:</u></p> <p>Es wird mitgeteilt, dass vor Satzungsbeschluss die Vorlage einer verbindlichen Reservierungsbestätigung des Ökokontoinhabers mit den Planunterlagen nachzuweisen ist. Diese verbindliche Reservierungsbestätigung ist nachzureichen.</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Der Ökokontoinhaber hat die Reservierungsbestätigung bereits beim Landkreis vorgelegt.</i></p> <p>Es wird mitgeteilt, dass das Grundstück an der südlichen und der östlichen Grundstücksgrenze mit einer Hecke und Baumpflanzungen optisch in die Landschaft zu integrieren ist.</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
14.5	<p style="text-align: right;">Seite 5 des Schreibens vom 30. Mai 2024</p> <p>Straße und angrenzende Wohnbebauung sind nicht als Störquelle zu berücksichtigen. Heckenpflanzungen können ab einer Breite von mindestens 5 m und einer Mindestfläche von 1.000 m² ebenfalls als Kompensation anerkannt werden (Maßnahmennummer 6.31). Baumpflanzungen entlang der L24 (Röbeler Straße) können gemäß Maßnahmennummer 6.21 anerkannt werden, wenn die Länge der angelegten Baumreihe mindestens 50 m beträgt. Falls die Umsetzung solcher Maßnahmen gewünscht ist, sind diese in den Textteil der Plandarstellung und in die Begründung aufzunehmen.</p> <p>Artenschutz Aus artenschutzrechtlicher sowie –fachlicher Sicht kann den Ausführungen des Artenschutzfachbeitrages mit Stand vom 05. Dezember 2023 gefolgt werden.</p> <p>Die Vermeidungsmaßnahme V1 ist mit in die Satzung des B-Planes aufzunehmen: Die Baufeldfreimachung hat demnach nur außerhalb der Vogelbrutzeit und somit vom 01. Oktober bis zum 28. Februar zu erfolgen.</p> <p>2. Seitens der unteren Immissionsschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 50 BImSchG bei raumbedeutsamen Planungen Flächen die für bestimmte Nutzungen vorgesehen sind, einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan befindet sich im Einwirkungsbereich eines landwirtschaftlichen Betriebshofes mit Stallanlagen und Dunglagerflächen (Rinderhaltung). Die geplante Wohnbebauung rückt näher an den bestandsschutzgenießenden landwirtschaftlichen Betrieb heran.</p> <p>Im Planverfahren sollte daher unbedingt mittels eines durch eine in Mecklenburg-Vorpommern zugelassene sachverständige Stelle erarbeiteten Geruchsimmissionsgutachtens geklärt werden, inwieweit die nach Baugesetzbuch (BauGB) geforderten gesunden Wohnverhältnisse am Vorhabenstandort gegeben sind und somit die Anforderungen des § 50 BImSchG erfüllt werden.</p> <p>In Anlehnung an die TA Luft Anhang 7 Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen sind die gesunden Wohnverhältnisse in Wohngebieten gegeben, wenn die Gerüche aus der landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlage an der geplanten Wohnbebauung höchstens in 10 % der Jahresstunden wahrnehmbar sind.</p> <p>3. Aus bodenschutz-/ abfallrechtlicher Sicht werden folgende grundsätzlich Hinweise gegeben.</p> <p>Nach § 4 Abs. 1 Bundes-Bodenschutzgesetz hat jeder, der auf den Boden einwirkt, sich so zu verhalten, dass keine schädlichen Bodenveränderungen hervorgerufen werden und somit die Vorschriften dieses Gesetzes eingehalten werden. Die Zielsetzungen und Grundsätze des BBodSchG und des Landesbodenschutzgesetzes sind zu berücksichtigen. Insbesondere bei bodenschädigenden Prozessen wie z. B. Bodenverdichtungen, Stoffeinträgen ist Vorsorge gegen das Entstehen von schädlichen Bodenveränderungen zu treffen. Bodenverdichtungen, Bodenvermässungen und Bodenverunreinigungen sind zu vermeiden. Das Bodengefüge bzw. wichtige Bodenfunktionen sind bei einem möglichst geringen Flächenverbrauch zu erhalten.</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass im gesamten Vorhabenraum die Lagerung von Baustoffen flächensparend erfolgt. Baustellenzufahrten sind soweit wie möglich auf vorbelastete bzw. entsprechend befestigten Flächen anzulegen. Durch den Einsatz von Fahrzeugen, Maschinen und Technologien, die den technischen Umweltstandards entsprechen, sind die Auswirkungen auf</p>	<p><i>Kommentar/Abwägung: Der Hinweis wird beachtet. Um noch ausreichend Fläche zu behalten ist eine 3 Meter breite einreihige Sichtschutzpflanzung entlang der südlichen und östlichen Grundstücksgrenze aus heimischen Sträuchern zu pflanzen. Die Maßnahme V 2 wird entsprechend umformuliert und in der Begründung sowie im Textteil des Planes ergänzt.</i></p> <p><u>Zu Artenschutz:</u></p> <p>Es wird mitgeteilt, dass aus artenschutzrechtlicher sowie –fachlicher Sicht den Ausführungen des Artenschutzfachbeitrages mit Stand vom 05. Dezember 2023 gefolgt werden kann. Die Vermeidungsmaßnahme V1 ist mit in den B-Plan aufzunehmen: Die Baufeldfreimachung hat nur außerhalb der Vogelbrutzeit vom 01. Oktober bis zum 28. Februar zu erfolgen.</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Der Hinweis wird beachtet. Die Maßnahme V 1 wird um den Zeitraum der Baufeldfreimachung ergänzt.</i></p> <p>Zu 2.:</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass der vBPlan sich im Einwirkungsbereich eines landwirtschaftlichen Betriebshofes mit Stallanlagen und Dunglagerflächen (Rinderhaltung) befindet und die geplante Wohnbebauung näher an den landwirtschaftlichen Betrieb heranrückt. Im Planverfahren sollte daher unbedingt mittels eines Geruchsimmissionsgutachtens geklärt werden, inwieweit die nach Baugesetzbuch (BauGB) geforderten gesunden Wohnverhältnisse am Vorhabenstandort gegeben sind und somit die Anforderungen des § 50 BImSchG erfüllt werden.</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Der Hinweis wird beachtet. Eine Geruchsgutachten liegt vor und wird Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Geruchbelastung den Wert nicht überschreitet.</i></p> <p>Zu 3.:</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Hinweise zum Bodenschutz und Abfallrecht werden in die Begründung ergänzt. Sie sind bei der Bauausführung zu beachten.</i></p>

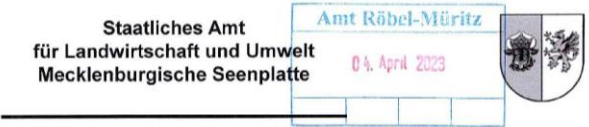
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
14.6	<p style="text-align: right;">Seite 6 des Schreibens vom 30. Mai 2024</p> <p>den Boden so gering wie möglich zu halten. Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die Flächen, die temporär als Baunebenflächen, Bauzufahrten oder zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt wurden wiederherzurichten. Das betrifft insbesondere die entstandenen Bodenverdichtungen.</p> <p>Soweit im Rahmen der Bauarbeiten Überschussböden anfallen bzw. Bodenmaterial oder Recyclingmaterial, auf Grundstücken auf- oder eingebracht werden soll, haben die nach § 7 BBodSchG Pflichtenigen Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen, die Standorttypischen Gegebenheiten sind hierbei zu berücksichtigen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass seit dem 01. August 2023 die Forderungen gemäß §§ 6 bis 8 der novellierten gültigen Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) zu beachten sind. Auf die Einhaltung der Anforderungen der DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial 5/1998) wird besonders hingewiesen.</p> <p>Beim Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen sind die Vorschriften der Ersatzbaustoffverordnung einzuhalten.</p> <p>Im Hinblick auf die Umsetzung des Planungsziels werden in diesem Zusammenhang folgende weitere Hinweise gegeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der bei der Herstellung der Baugrube/ des Kabelgrabens anfallende Bodenaushub ist getrennt nach Bodenarten zu lagern und nach Verlegung der Kabel/ Schließung der Baugrube getrennt nach Bodenarten wieder einzubauen. - Die bei den Arbeiten anfallenden Abfälle sind laut §§ 7 und 15 KrWG einer nachweislich geordneten und gemeinwohlverträglichen Verwertung bzw. Beseitigung zuzuführen. Bauschutt und andere Abfälle sind entsprechend ihrer Beschaffenheit sach- und umweltgerecht nach den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen (zugelassene Depozitäre, Aufbereitungsanlagen usw.). <p>4. Seitens des Sachgebietes Brand- und Katastrophenschutz wird mitgeteilt, dass sich das o. g. Plangebiet laut den digitalen Unterlagen nicht in einem Kampfmittelbelasteten Gebiet befindet.</p> <p>Sollten jedoch bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle, sowie in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen und der Munitionsbergungsdienst zu benachrichtigen.</p> <p>Aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises die Löschwasserversorgung in Form des Grundschutzes nach DVGW Arbeitsblatt W 405, Fassung Februar 2008 sicherzustellen hat. Dies kann durch das Trinkwassernetz (Hydranten) erfolgen, ist jedoch im Vorfeld über den örtlichen Wasserversorger nachzuweisen. Alternativ ist die Errichtung geeigneter Löschwassereinrichtungen (Bsp. Löschteich, Zisterne, Löschrinnen etc.) möglich.</p> <p>5. Von Seiten der unteren Verkehrsbehörde wird darauf hingewiesen, dass bei Baumaßnahmen der Veranlasser verpflichtet ist, solche Technologien anzuwenden, mit denen für den Verkehrsablauf die günstigste Lösung erzielt wird. Der Verkehrsablauf und die Sicherheit im Straßenverkehr besitzen gegenüber den Baumaßnahmen, die zur Einschränkung bzw. zeitweiligen Aufhebung der öffentlichen Nutzung von Straßen führen, den Vorrang. Die Grundsätze sind bereits in der Phase der Vorbereitung der Baumaßnahme zu beachten.</p> <p>Alle Baumaßnahmen bzw. Beeinträchtigungen, die den Straßenkörper mit seinen Nebenanlagen betreffen, sind mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen.</p>	<p style="text-align: right;">☐</p> <p>Zu 4:</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass sich das o. g. Plangebiet laut den digitalen Unterlagen nicht in einem Kampfmittelbelasteten Gebiet befindet.</p> <p>Es wird aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes darauf hingewiesen, dass die Gemeinde als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises die Löschwasserversorgung in Form des Grundschutzes nach DVGW Arbeitsblatt W 405, Fassung Februar 2008 sicherzustellen hat. Dies kann durch das Trinkwassernetz (Hydranten) erfolgen, ist jedoch im Vorfeld über den örtlichen Wasserversorger nachzuweisen. Alternativ ist die Errichtung geeigneter Löschwassereinrichtungen (Bsp. Löschteich, Zisterne, Löschrinnen etc.) möglich.</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Die Hinweise wurden bereits in die Begründung aufgenommen.</i></p> <p><i>Für die Löschwasserbereitstellung ist die Nutzung des vorhandenen Teichs an dem Rinderanlage ca. 100 Meter südlich des Baugrundstücks als Löschwasserentnahmestelle möglich. Eine weitere Entnahmestelle ist ca. 280 m nördlich des Plangebietes an einem Teich vorhanden. Die Löschwasserversorgung ist somit gesichert.</i></p> <p>Zu 5.:</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass der Straßenverkehr und die Sicherheit durch die Baumaßnahme nicht zu beeinträchtigen sind. Alle Baumaßnahmen bzw. Beeinträchtigungen, die den Straßenkörper mit seinen Nebenanlagen betreffen, sind mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen. Für eine notwendige Verkehrsraumeinschränkung ist zwei Wochen vor Beginn der Bauphase eine verkehrsrechtliche Anordnung beim LK MSE einzuholen.</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen und vor der Bauausführung beachtet.</i></p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
14.7	<p style="text-align: right;">Seite 7 des Schreibens vom 30. Mai 2024</p> <p>Für eine notwendige Verkehrsraumeinschränkung ist zwei Wochen vor Beginn der Bauphase eine verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Verkehrsangelegenheiten / Straßenverkehrsbehörde, PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg oder per E-Mail unter verkehrsbehoerde@lk-seenplatte.de einzuholen.</p> <p>6. Aus Sicht des Kataster- und Vermessungsamtes wird im Hinblick auf die Bestätigung der katastermäßigen Richtigkeit darauf aufmerksam gemacht, dass der katastermäßige Bestand aktuell nicht mit der Liegenschaftskarte übereinstimmt.</p> <p>7. Aus wasserrechtlicher Sicht sowie von Seiten des Gesundheitsamtes gibt es keine weiteren Anmerkungen oder Hinweise zu o. g. Bebauungsplan der Gemeinde Bollewick.</p> <p>III. Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Rechtsgrundlage des § 13b BauGB in der Präambel ist zu streichen. <p>Im Auftrag</p> <p>gez. Cindy Schulz SB Bauleitplanung</p> <p style="text-align: center;">Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p style="text-align: right;">☐</p> <p>Zu 6.:</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass aus Sicht des Kataster- und Vermessungsamtes der katastermäßige Bestand aktuell nicht mit der Liegenschaftskarte übereinstimmt.</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Es hat mittlerweile eine Teilungsvermessung stattgefunden, um das Baugrundstück katasterlich herzustellen. Die aktuelle Teilungsvermessung ist bestätigt worden. Die neuen Grundstücksgrenzen werden in den Bebauungsplan aufgenommen; der Fehler somit bereinigt.</i></p> <p>Zu 7.:</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass es aus wasserrechtlicher Sicht sowie von Seiten des Gesundheitsamtes keine weiteren Anmerkungen oder Hinweise gibt.</p> <p>Zu III. Sonstiges</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Rechtsgrundlage des § 13b BauGB in der Präambel des Bebauungsplanes wird gestrichen.</i></p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
15.	<p>Polizeiinspektion Neubrandenburg</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>Polizeipräsidium Neubrandenburg Polizeiinspektion Neubrandenburg</p> <p><small>Polizeiinspektion Neubrandenburg, Beguinenstraße 2, 17033 Neubrandenburg</small></p> <p>SMB Dtl-Ing. Sebastian Müller</p> <p>16259 Bad Freienwalde Wriezener Straße 36</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>POLIZEI Mecklenburg- Vorpommern</p> </div> </div> <p>bearbeitet von: St.Engel PHK Telefon: 0395 5582 5120 Telefax: E-Mail: Aktenzeichen: Neubrandenburg, 15.03.2024</p> <p>Stellungnahme im Beteiligungsverfahren gemäß § 4 BauGB, B-Plan Nr. 3a Bollewick „Wohnhaus Röbbeler Straße“</p> <p>Es bestehen, aus verkehrspolizeilicher Sicht, keine Bedenken gegen die weitere geplante Erschließung der Ortslage Bollewick durch die Errichtung des Wohnhauses.</p> <p>Die Lage im Außenbereich ähnlicher Wohnbebauung bringt keine besonderen verkehrsrechtlichen Probleme/ Belange mit sich.</p> <p>Die allgemeine Verkehrslage wird sich durch die geplante Bebauung dort nicht wesentlich verändern zumal das umliegende Gelände bereits mit gleicher Nutzungsart belegt ist. Bei Bedarf bzw. festgestelltem Erfordernis können im Nachgang noch Anpassungen bezüglich einer notwendigen Änderung der Verkehrsbeschilderung erfolgen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>im Auftrag</p> <p>St.Engel PHK</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="font-size: small;"> <p>Hausanschrift: Polizeiinspektion Neubrandenburg Beguinenstraße 2 17033 Neubrandenburg</p> </div> <div style="font-size: small;"> <p>Postanschrift: Polizeiinspektion Neubrandenburg Beguinenstraße 2 17033 Neubrandenburg</p> </div> <div style="font-size: small;"> <p>Telefon: +49 395 5582 0 Telefax: +49 395 5582 5006 E-Mail: pi.neubrandenburg@polmv.de Internet: www.polizei.mvnet.de</p> </div> </div>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt werden. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben Seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag			
16.	<p>StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt M-S</p> <div style="text-align: center;">  <p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</p> <hr/> <p><small>StALU Mecklenburgische Seenplatte Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg</small></p> </div> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;"> <p>SMB Sebastian Müller Wriezener Straße 36 16259 Bad Freienwalde</p> </td> <td style="width: 33%; text-align: center;"> <p>Eingegangen 24. APR. 2024</p> </td> <td style="width: 33%;"> <p>Telefon: 0385 588 69-153 Telefax: 0385 588 69-160 E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de</p> <p>Bearbeitet von: Frau Stahl Geschäftszeichen: StALU MS 12 c 0201/5121.12 Reg.-Nr.: 086-24 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p style="text-align: right;">Neubrandenburg, 22.04.2024</p> </td> </tr> </table> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3a „Wohnhaus Röbeler Straße“ der Gemeinde Bollewick</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Seitens der Abteilung Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten gibt es zur vorhergehenden Stellungnahme (Reg. Nr. 070-23) vom 30.03.2023 keine Änderungen.</p> <p>2. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p><u>Klimaschutz</u></p> <p>Bauleitplanung und insbesondere mit ihr einhergehende Flächenversiegelung sowie Generierung von zusätzlichem Individualverkehr ist klimarelevant (vgl. Groß, Klimaschutz als Kommunale Pflicht, NordÖR 2022, 557). § 13 Klimaschutzgesetz bzw. § 1a Abs. 5 Baugesetzbuch ist daher in das Planungsermessen der Gemeinde einzustellen, wobei zunächst die konkreten (auch mikroklimatischen – insb. höhere Umgebungstemperaturen durch Versiegelung) und sodann – überschlägig – die globalen Auswirkungen zu ermitteln sind; dies ist nach hiesiger Auffassung nur unzureichend erfolgt und daher – zur Vermeidung der Rechtswidrigkeit der Planung – nachzuholen (vgl. Schlacke, „Klimaschutzrecht im Mehrebenensystem“, NVwZ 2022, 905). Der Planungsentwurf verhält sich zwar zur Frage der Strukturlosigkeit bzw. Austrocknung des Bodens aufgrund bislang fehlender Schatten- und Windbarrieren, der durch Bebauung und Bepflanzung im Sinne des Kleinklimas entgegengewirkt werden könne. Allerdings werden die sich durch die zusätzliche Versiegelung sowie den motorisierten Individualverkehr ergebenden negativen klimaschädlichen Effekte nicht hinreichend berücksichtigt.</p> <p><small>Allgemeine Datenschutzinformationen: Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DGS M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.</small></p>	<p>SMB Sebastian Müller Wriezener Straße 36 16259 Bad Freienwalde</p>	<p>Eingegangen 24. APR. 2024</p>	<p>Telefon: 0385 588 69-153 Telefax: 0385 588 69-160 E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de</p> <p>Bearbeitet von: Frau Stahl Geschäftszeichen: StALU MS 12 c 0201/5121.12 Reg.-Nr.: 086-24 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p style="text-align: right;">Neubrandenburg, 22.04.2024</p>	<div style="text-align: right;">□</div> <p>Die Stellungnahme wird beachtet.</p> <p>Zu 1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass es seitens der Abteilung Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten zur vorhergehenden Stellungnahme (Reg. Nr. 070-23) vom 30.03.2023 keine Änderungen gibt.</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Der Umgang mit der Stellungnahme wird im Punkt 16.2 und 16.3 aufgeführt.</i></p> <p>Zu 2. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p><u>Zu Klimaschutz:</u></p> <p>Es wird mitgeteilt, dass Bauleitplanung und insbesondere mit ihr einhergehende Flächenversiegelung sowie Generierung von zusätzlichem Individualverkehr klimarelevant (vgl. Groß, Klimaschutz als Kommunale Pflicht, NordÖR 2022, 557) ist. § 13 Klimaschutzgesetz bzw. § 1a Abs. 5 Baugesetzbuch ist daher in das Planungsermessen der Gemeinde einzustellen, wobei zunächst die konkreten (auch mikroklimatischen – insb. höhere Umgebungstemperaturen durch Versiegelung) und sodann – überschlägig – die globalen Auswirkungen zu ermitteln sind; dies ist nach hiesiger Auffassung nur unzureichend erfolgt und daher – zur Vermeidung der Rechtswidrigkeit der Planung – nachzuholen (vgl. Schlacke, „Klimaschutzrecht im Mehrebenensystem“, NVwZ 2022, 905). Der Planungsentwurf verhält sich zwar zur Frage der Strukturlosigkeit bzw. Austrocknung des Bodens aufgrund bislang fehlender Schatten- und Windbarrieren, der durch Bebauung und Bepflanzung im Sinne des Kleinklimas entgegengewirkt werden könne. Allerdings werden die sich durch die zusätzliche Versiegelung sowie den motorisierten Individualverkehr ergebenden negativen klimaschädlichen Effekte nicht hinreichend berücksichtigt.</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Beachtung. Sie legt in der Begründung umfangreich dar, welche kleinklimatischen Auswirkungen zu erwarten sind und zeigt mindernde Gegenmaßnahmen auf.</i></p>
<p>SMB Sebastian Müller Wriezener Straße 36 16259 Bad Freienwalde</p>	<p>Eingegangen 24. APR. 2024</p>	<p>Telefon: 0385 588 69-153 Telefax: 0385 588 69-160 E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de</p> <p>Bearbeitet von: Frau Stahl Geschäftszeichen: StALU MS 12 c 0201/5121.12 Reg.-Nr.: 086-24 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p style="text-align: right;">Neubrandenburg, 22.04.2024</p>			

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
16.1	<p>StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt M-S</p> <p>Die voraussichtlich in Anspruch genommene Versiegelungsfläche ins Verhältnis zur Gesamtfläche der Gemeinde zu stellen, greift ersichtlich zu kurz. Auf die klimaschädlichen Folgen gesteigerten Individualverkehrs geht der Entwurf gar nicht ein. Es wird insoweit darauf hingewiesen, dass es der bloßen Annahme (Seite 25 der Begründung), es könne davon ausgegangen werden, dass das Vorhaben das Mikroklima der Gemeinde als auch Deutschlands unwesentlich beeinflussen würde, erheblich an Substanz fehlt.</p> <p>Dementsprechend sind die Klimaeffekte zu ermitteln und zu berücksichtigen.</p> <p>Für Fragen steht Ihnen Herr Reimann (0385-588 69 500) zur Verfügung.</p> <p>Andere Belange in der Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte sind nicht betroffen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Christoph Linke Amtsleiter</p>	<p>Weiter Zu <u>Klimaschutz</u>:</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die voraussichtlich in Anspruch genommene Versiegelungsfläche ins Verhältnis zur Gesamtfläche der Gemeinde zu stellen, zu kurz greift. Auf die klimaschädlichen Folgen gesteigerten Individualverkehrs geht der Entwurf gar nicht ein. Es wird insoweit darauf hingewiesen, dass es der bloßen Annahme (Seite 25 der Begründung), es könne davon ausgegangen werden, dass das Vorhaben das Mikroklima der Gemeinde als auch Deutschlands unwesentlich beeinflussen würde, erheblich an Substanz fehlt. Dementsprechend sind die Klimaeffekte zu ermitteln und zu berücksichtigen.</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte werden im Rahmen der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen und finden entsprechend der zu berücksichtigenden Klimaschutzklausel nach § 1a Abs. 5 BauGB zur Anwendung und werden durch folgende Festsetzungen und Hinweise einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und dem Klimaschutz (§§ 1 Abs. 5, 1a Abs. 5 BauGB) dienlich sein. Dem für das Klima vorgeschlagenen Untersuchungsraum in Größe des Geltungsbereiches wurde seitens der Träger öffentlicher Belange nicht widersprochen. In diesem Rahmen kann das globale Klima über den Geltungsbereich hinaus nicht betrachtet werden. Die klimatischen Funktionen innerhalb des Plangebietes wurden beschrieben. Besondere Funktionsausprägungen liegen nicht vor. Somit ist gemäß HzE eine multifunktionelle Kompensation zulässig. Durch eine Vermeidungsmaßnahme wird sichergestellt, dass das anfallende Niederschlagswasser primär auf dem Grundstück zu verbrauchen oder zu versickern ist. Dadurch bleibt die Grundwasserneubildungsfunktion der Fläche erhalten. Die Neupflanzungen sorgen für eine Umwandlung von CO2 in Sauerstoff. Die externe Maßnahme erfüllt durch Schaffung von Naturwald aus Wirtschaftswald den gleichen Zweck. Die Gemeinde begrüßt die Planungsabsicht der Vorhabenträgerin dem nationalen und globalen Klimawandel durch die Verwendung von Dachsolar und Wärmepumpen entgegenzuwirken.</i></p> <p>Zu Abs. 3: Andere Belange des StALU MS sind nicht betroffen.</p>



Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
16.2	<p>StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt M-S</p> <div style="text-align: center;">  <p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</p> <p>Amt Röbel-Müritz</p> <p>04. April 2023</p> </div> <p>StALU Mecklenburgische Seenplatte Neustreitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg</p> <p>Amt Röbel-Müritz SB Bauamt Marktplatz 1 17207 Röbel/Müritz</p> <p>Telefon: 0385 588 69-153 Telefax: 0385 588 69-160 E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de</p> <p>Bearbeitet von: Frau Stahl Geschäftszeichen: StALU MS 12 c 0201/5122 Reg.-Nr.: 070- 23 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Neubrandenburg, 30.03.2023</p> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 03 „Wohnhaus Röbeler Straße“ der Gemeinde Bollewick</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen überplant das Vorhaben einen Teil des Ackerlandfeldblockes DEMVL1086CC40051, welcher sich in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft befindet. In einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft soll dem Erhalt und der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren und -stätten ein besonderes Gewicht beigemessen werden (vgl. Pkt. 4.5 Abs. 3, LEP M-V 2016). Durch das geplante Vorhaben wird der Landwirtschaft eine Fläche von ca. 1500 qm entzogen.</p> <p><u>Daher wird auf Folgendes hingewiesen:</u> Der Entzug landwirtschaftlicher Flächen sollte auf das absolut notwendige Maß beschränkt bleiben. Bei der Umsetzung des Vorhabens ist darauf zu achten, dass die Bewirtschaftbarkeit der verbleibenden landwirtschaftlichen Fläche sichergestellt bleibt. Dafür muss die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Fläche mit landwirtschaftlicher Technik und die Funktionstüchtigkeit eventuell vorhandener Dränagesysteme gewährleistet bleiben. Werden bei Erdarbeiten Dränagen oder andere Entwässerungsleitungen angetroffen, ist der zuständige Wasser- und Bodenverband durch den Vorhabenträger umgehend zu informieren. Auf den ggf. durch Bauarbeiten zusätzlich zeitweilig in Anspruch genommenen Flächen muss die landwirtschaftliche Nutzbarkeit nach Abschluss der Baumaßnahmen vollständig wiederhergestellt werden. Sind Baustelleneinrichtungsflächen (Technik-</p> <p><small><u>Allgemeine Datenschutzinformationen:</u> Der Verein ist ein Mitglied der Bundesagentur für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte mit einer Geschäftsstelle und Verwaltungsstelle.</small></p>	<p>Stellungnahme vom 30.03.2023</p> <p>zu 1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten</p> <p>zu Abs. 1:</p> <p>Entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen überplant das Vorhaben einen Teil des Ackerlandfeldblockes DEMVL1086CC40051, welcher sich in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft befindet. In einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft soll dem Erhalt und der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren und -stätten ein besonderes Gewicht beigemessen werden (vgl. Pkt. 4.5 Abs. 3, LEP M-V 2016). Durch das geplante Vorhaben wird der Landwirtschaft eine Fläche von ca. 1500 qm entzogen.</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Das Grundstück ist im Eigentum des Vorhabenträgers. Die ackerbauliche Nutzung wird nur für den Geltungsbereich der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Die verbleibende Fläche des Flurstücks 75/1 bleibt der Landwirtschaft vorbehalten.</i></p> <p>zu <u>Daher wird auf Folgendes hingewiesen:</u></p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Bei der Umsetzung des Vorhabens wird die Bewirtschaftbarkeit der verbleibenden Ackerflächen sichergestellt bleiben. Die im Weiteren aufgeführten Hinweise werden in die Begründung aufgenommen. Es werden dazu Abstimmungen zwischen dem Bauherrn und dem Landwirt vor, während und nach der Baumaßnahme getroffen.</i></p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
16.3	<p>StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt M-S</p> <p>und Materiallagerplätze) und/oder Baustellenzuwegungen erforderlich, sollten diese möglichst außerhalb von Landwirtschaftsflächen angelegt werden.</p> <p>Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p><u>Klimaschutz:</u> Die Flächenversiegelung ist klimarelevant; § 13 Klimaschutzgesetz ist daher in das Planungsermessen der Gemeinde einzustellen; dies ist nicht erfolgt und daher nachzuholen. Zudem dürfte die Voraussetzung für die Anwendbarkeit von § 13b BauGB, dass die Planung an einen Bebauungszusammenhang anschließt, vorliegend nicht gegeben sein. Das Baugrundstück, an das sich das verfahrensgegenständliche Grundstück anschließt, liegt bereits außerhalb des Bebauungszusammenhangs. § 13b BauGB ermöglicht gerade nicht, außerhalb von Ortslagen neue Bebauungszusammenhänge zu schaffen, das würde die Anwendungsvoraussetzung des Bebauungszusammenhangs letztlich ad absurdum führen. Bollewick macht bereits einen – baurechtlich nicht gewollten (vgl. Battis/Krautzberger/Löhr 15. Aufl. 2022, BauGB § 35 Rn. 93, m.w.N.) – stark zersplitterten Eindruck. Der Eindruck einer Splittersiedlung würde durch die Realisierung des Vorhabens weiter verstärkt, jedoch ermächtigt § 13b zur Erweiterung einer Splittersiedlung (so auch Battis/Krautzberger/Löhr, 15. Aufl. 2022, BauGB § 13b Rn. 2).</p> <p>Für Fragen steht Ihnen Herr Geiger (0385-588 69 500) gerne zur Verfügung.</p> <p>Andere Belange in der Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte sind durch das o. g. Vorhaben nicht betroffen.</p> <p>Ob ein Altlastverdacht besteht, ist über das Altlastenkataster beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erfragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Christoph Linke Amtsleiter</p>	<p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p> <p>Zu Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft:</p> <p>Zu <u>Klimaschutz</u>:</p> <p>Zu Abs. 1:</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Gemeinde hat sich mit der Klimarelevanz der geplanten Flächenversiegelung auseinandergesetzt. Die Begründung wird diesbezüglich ergänzt.</i></p> <p><i>Das Planvorhaben befindet sich zwischen der Hausnummer 46 und den ca. 500 Meter südlich gelegenen Hausnummern 33 bis 37 der Röbeler Straße. Dazwischen befindet sich eine landwirtschaftliche Betriebsfläche sowie die Wohnhäuser Nr. 42, 42a und 43 direkt südlich davon.</i></p> <p><i>Der Planungsbereich ist somit nicht das äußere Baugrundstück der Ortslage Bollewick. Der Eindruck der Splitterung entsteht durch die Häuser Nr. 33 bis 37, da sie sich in 500 Metern Entfernung zum im Zusammenhang bebauten Ortsbereich Bollewick befinden. Das Baugebiet leistet einen Beitrag des „Heranrückens/Lückenschließung“ der Hausnummern 33-37 an den im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereich.</i></p> <p><i>§ 13b begründet bzw. legitimiert die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Der Planbereich schließt sich direkt südlich an die Hausnummer 46 der Röbeler Straße an. Der § 13b ist somit gegeben bzw. eingehalten. Die Begründung wird um die Auseinandersetzung mit dem § 13b ergänzt.</i></p> <p>Zu Abs. 3:</p> <p><i>Andere Belange des StALU MS sind nicht betroffen.</i></p> <p>Zu Abs 4:</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Der Hinweis wird beachtet, Altlasten sind nicht bekannt.</i></p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
17.	<p>Straßenbauamt Neustrelitz</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="width: 30%;"> <p>Straßenbauamt Neustrelitz · Hertelstraße 8 · 17235 Neustrelitz</p> <p>SMB Herr Sebastian Müller Wriczener Straße 36 16259 Bad Freienwalde</p> <p>Eingegangen 15. APRIL 2024</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;">  </div> <div style="width: 30%;"> <p>Bearbeiter: Frau Teichert Telefon: (0385) 588 83 311 Mail: Corina.Teichert@sbv.mv-regierung.de Az.: 1331-555-23 Neustrelitz, 09. April 2024 Tgb.-Nr. 777 / 2024</p> </div> </div> <p>nachrichtlich: SM Waren</p> <p>Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3a „Wohnhaus Röbeler Straße“ der Gemeinde Bollewick Ihre Mail vom 15. März 2024</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Unterlagen zum o. a. Bebauungsplan habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.</p> <p>Der Geltungsbereich erstreckt sich rechtsseitig der L 24 im Abschnitt 050 von ca. km 2.460 – ca. km 2.490 außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt für den Ort Bollewick.</p> <p>Die Ortsdurchfahrt Bollewick wurde im Verlauf der L 24 im Abschnitt 050 von km 2.499 – km 3.952 festgesetzt. Infolge dessen sind für diesen Bereich die straßenrechtlich-relevanten Bestimmungen einzuhalten. Demzufolge wäre die Baugrenze in einem Abstand von mindestens 20,00 m, ausgehend von der befestigten Fahrbahnkante der Landesstraße, festzusetzen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Lage des B-Planbereiches unmittelbar vor Beginn der Ortsdurchfahrtsgrenze und der bereits vorhandenen Bebauung (Lückenbebauung) kann als Baugrenze die Flucht der vorhandenen Bebauung in einem Abstand von mindestens 15 m, ausgehend von der befestigten Fahrbahnkante der Landesstraße, festgesetzt werden.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung ist über eine neu anzulegende Zufahrt zur L 24 im Abschnitt 050 rechtsseitig bei ca. km 2.470, ebenfalls außerhalb der Ortsdurchfahrt Bollewick, vorgesehen. Seitens der Straßenbauverwaltung wird davon ausgegangen, dass es sich hierbei um eine reine Wohnbebauung handelt und gewerbliche Nutzung ausgeschlossen wird.</p> <p>Zur verkehrlichen Erschließung wurden mit Schreiben vom 24. März 2023 ausführlich Stellung genommen. Die Ausführungen sind in der Begründung des vorgelegten Entwurfs enthalten und sind entsprechend zu berücksichtigen.</p> <hr/> <p><small>Hausanschrift Hertelstraße 8 17235 Neustrelitz Telefon 0385 588 83010 Telefax 0385 588 83190 E-Mail sba-nz@sbv.mv-regierung.de</small></p> <p><small>Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass das Straßenbauamt Neustrelitz nach der EU- Datenschutz-Grundverordnung sowie des neu gefassten Landesdatenschutzgesetzes M-V vom 25.05.2018 handelt.</small></p>	<div style="text-align: right;">☐</div> <p>Die Stellungnahme wird beachtet.</p> <p>Zu Abs. 2: <i>Kommentar/Abwägung: Die Informationen über die Lage des Geltungsbereichs außerhalb der Ortsdurchfahrt werden in die Begründung aufgenommen.</i></p> <p>Zu Abs. 3: <i>Kommentar/Abwägung: Der Abstand der westlichen Baugrenze zur befestigten Fahrbahnkante der Landesstraße beträgt ca. 17 m. Es erfolgt eine Darstellung (Luftbild) in der Begründung. Der geforderte Mindestabstand von 15 Metern wird somit eingehalten.</i></p> <p>Zu Abs. 4: <i>Kommentar/Abwägung: Die Hinweise über die neu anzulegende Zufahrt zum geplanten Wohnhaus werden in die Begründung aufgenommen.</i></p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
17.	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Bei dem neu ausgewiesenen Baugebiet gehe ich davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der L 24 berücksichtigt wird und das Baugebiet ausreichend vor Immissionen geschützt wird. Somit ist auszuschließen, dass gegenüber der Straßenbaubehörde immissionsschutzrechtliche Ansprüche bzw. Forderungen geltend gemacht werden.</p> <p>Bei Beachtung des vg. Sachverhaltes wird seitens der Straßenbauverwaltung dem vorgelegten Bebauungsplan Nr. 03 der Gemeinde Bollewick mit dem Stand 06.12.2023 zugestimmt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Karsten Sohrweide</p> <p style="text-align: center;"><small>neu 18.08.2023 SBE 03a, 2.3.</small></p> <hr/> <p><small>Hausanschrift Telefon 0385 588 83010 E-Mail Hertelstraße 6 Telefax 0385 588 83190 sba-nz@sbv.mv-regierung.de 17235 Neustrelitz</small></p> <p><small>Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass das Straßenbauamt Neustrelitz nach der EU- Datenschutz- Grundverordnung sowie des neu gefassten Landesdatenschutzgesetzes M-V vom 25.05.2018 handelt.</small></p>	<p style="text-align: right;">☐</p> <p>Zu Abs. 1 bis 11: <i>Kommentar/Abwägung: Die Hinweise über die neu anzulegende Zufahrt zum geplanten Wohnhaus werden in die Begründung aufgenommen.</i></p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
18.	<p>Wasser- und Bodenverband „Müritz“</p> <p style="text-align: center;"><i>WASSER UND BODENVERBAND "MÜRITZ"</i> -Körperschaft des öffentlichen Rechts-</p> <p style="text-align: center;"><small>WBV "Müritz", Gliederungspl. 21.4, 17207 RöbbelMüritz</small></p> <p>SMB Sebastian Müller Wriezener Straße 36 16259 Bad Freienwalde</p> <p style="text-align: center;">Versand nur per E-Mail an:</p> <p style="text-align: center;"><small>Unser Zeichen Ihr Zeichen Röbbel, 18. März 2024 STN 50/24</small></p> <p>Ihre E-Mail vom 15.03.2024 B-Plan Nr. 3a "Wohnhaus Röbbeler Straße", Gemeinde Bollewick</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im o.g. B-Plangebiet werden keine Gewässer II. Ordnung oder sonstige Anlagen in Unterhaltungslast des Verbandes berührt.</p> <p>Sind Kompensationsmaßnahmen in oder an Gewässern II. Ordnung (im 5 m-Schutzstreifen) vorgesehen, bitte ich um weitere Beteiligung.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <p>gez. Wolfgang Gallinat Geschäftsführer</p> <p style="text-align: center;"><small>WBV "Müritz" - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Geschäftsführer: Wolfgang Gallinat Telefon: 039931/5 56 91 und Fax: 039931/5 08 73 E-Mail: WBV-Mueritz@t-online.de</small></p>	<p style="text-align: right;">☐</p> <p>Zu Abs. 1 bis 11: <i>Kommentar/Abwägung: Die Hinweise über die neu anzulegende Zufahrt zum geplanten Wohnhaus werden in die Begründung aufgenommen.</i></p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
19.	<p>50 Hertz Transmissions GmbH</p> <div style="text-align: center;">  <p>50hertz Elia Group</p> </div> <p><small>50hertz Transmission GmbH – Heidesstraße 2 – 10557 Berlin</small></p> <p>SMB · Sebastian Müller Wriezener Straße 36 16259 Bad Freienwalde</p> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 03a "Wohnhaus Röbeler Straße" der Gemeinde Bollewick (ehemals vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Wohnhaus Röbeler Straße“) - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrter Herr Müller,</p> <p>Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p> <p>Hinweis zur Digitalisierung: Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-)Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise Shapefiles oder kml-Datei).</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <div style="text-align: center;">  <p><small>www.50hertz.com</small></p> </div>	<div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> </div> <p>Zu Abs. 1 bis 11:</p> <p><i>Kommentar/Abwägung: Die Hinweise über die neu anzulegende Zufahrt zum geplanten Wohnhaus werden in die Begründung aufgenommen.</i></p>



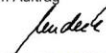
Gemeinde Bollewick

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 03a „Wohnhaus Röbbeler Straße“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB
und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Beteiligung vom 25.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																																										
N1.	<p>Stadt Röbel</p> <div style="text-align: center;">   </div> <hr/> <p style="font-size: small;">Stadt Röbel/Müritz * Der Bürgermeister * Marktplatz 117207 Röbel/Müritz</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 60%;"> <p>SMB Diplom-Ingenieur Stefan Müller Wriezener Straße 36 16259 Bad Freienwalde</p> <p>per Mail: info@smb-planung.de</p> </div> <div style="width: 35%; border: 1px solid black; padding: 2px;"> <table style="font-size: x-small; border-collapse: collapse;"> <tr><td colspan="3">Amt</td></tr> <tr><td colspan="3">Bauamt</td></tr> <tr><td colspan="3">Auskunft erteilt:</td></tr> <tr><td colspan="3">Frau Neudeck</td></tr> <tr><td>Zimmer</td><td>Vorwahl</td><td>Durchwahl</td></tr> <tr><td>3.5</td><td>039931-80</td><td>148</td></tr> <tr><td>Zentrale</td><td>Fax</td><td>E-Mail</td></tr> <tr><td>800</td><td>111</td><td>b.neudeck@amt-roebel-mueritz.de</td></tr> </table> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="width: 20%;">Ihre Zeichen</div> <div style="width: 20%;">Ihre Nachricht vom 15. März 2024</div> <div style="width: 20%;">Unser Zeichen 4-62-neu/pl</div> <div style="width: 20%;">Röbel/Müritz, den 25. März 2024</div> </div> <p>vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3a „Wohnhaus Röbbeler Straße“ der Gemeinde Bollewick Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3a „Wohnhaus Röbbeler Straße“ der Gemeinde Bollewick gibt es seitens der Stadt Röbel/Müritz keine Anregungen und Hinweise.</p> <p>Wahrzunehmende rechtliche Belange und Entwicklungsziele der Stadt Röbel/Müritz werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p style="font-size: x-small;">Neudeck 25.03.2024 12:03 Uhr SB Bauamt</p> <hr style="width: 100%;"/> <div style="font-size: x-small;"> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Internet: http://www.stadt-roebel.de</td> <td style="width: 33%;">post@amt-roebel-mueritz.de</td> <td style="width: 33%;">Öffnungszeiten:</td> </tr> <tr> <td>Gläubiger-ID: DE13ZZZ00000173365</td> <td>IBAN: DE06 1506 1618 0001 0093 20</td> <td>Mo/Di: 9.00-12.30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>IBAN: DE28 1505 0100 0110 0803 19</td> <td>BIC: GENODEF1WRN</td> <td>Di: 13.30-15.30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>BIC: NOLADE21WRN</td> <td></td> <td>Mi: geschlossen</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Do: 8.00-12.30, 13.30-17.30 Uhr</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Fr: 9.00-12.30 Uhr</td> </tr> </table> </div> <p style="font-size: x-small; margin-top: 10px;">Stadt Röbel/Müritz, geschäftsführend für die Gemeinden des Amtes Röbel-Müritz: Altenhof, Bollewick, Buchholz, Bütow, Eldetal, Fincken, Gotthun, Groß Kelle, Kieve, Lärz, Leizen, Melz, Priborn, Rechlin, Schwarz, Sietow, Stuer, Südmüritz</p> <p style="font-size: x-small; margin-top: 5px;">Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Amt Röbel-Müritz ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.amt-roebel-mueritz.de/datenschutz/index.php</p>	Amt			Bauamt			Auskunft erteilt:			Frau Neudeck			Zimmer	Vorwahl	Durchwahl	3.5	039931-80	148	Zentrale	Fax	E-Mail	800	111	b.neudeck@amt-roebel-mueritz.de	Internet: http://www.stadt-roebel.de	post@amt-roebel-mueritz.de	Öffnungszeiten:	Gläubiger-ID: DE13ZZZ00000173365	IBAN: DE06 1506 1618 0001 0093 20	Mo/Di: 9.00-12.30 Uhr	IBAN: DE28 1505 0100 0110 0803 19	BIC: GENODEF1WRN	Di: 13.30-15.30 Uhr	BIC: NOLADE21WRN		Mi: geschlossen			Do: 8.00-12.30, 13.30-17.30 Uhr			Fr: 9.00-12.30 Uhr	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass es seitens der Stadt Röbel/Müritz keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen gibt. Die Belange und Entwicklungsziele der Stadt Röbel/Müritz werden durch die Planung nicht berührt.</p>
Amt																																												
Bauamt																																												
Auskunft erteilt:																																												
Frau Neudeck																																												
Zimmer	Vorwahl	Durchwahl																																										
3.5	039931-80	148																																										
Zentrale	Fax	E-Mail																																										
800	111	b.neudeck@amt-roebel-mueritz.de																																										
Internet: http://www.stadt-roebel.de	post@amt-roebel-mueritz.de	Öffnungszeiten:																																										
Gläubiger-ID: DE13ZZZ00000173365	IBAN: DE06 1506 1618 0001 0093 20	Mo/Di: 9.00-12.30 Uhr																																										
IBAN: DE28 1505 0100 0110 0803 19	BIC: GENODEF1WRN	Di: 13.30-15.30 Uhr																																										
BIC: NOLADE21WRN		Mi: geschlossen																																										
		Do: 8.00-12.30, 13.30-17.30 Uhr																																										
		Fr: 9.00-12.30 Uhr																																										

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																										
N3.	<p>Gemeinde Kieve</p> <p style="text-align: center;"><i>Amt Röbel-Müritz</i> Der Amtsvorsteher</p>  <p>für die Gemeinde Kieve Amt Röbel-Müritz, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz</p> <p>SMB Diplom Ingenieur Stefan Müller Wriezener Straße 35 16259 Bad Freienwalde</p> <p>Amt: Bauamt Auskunft erteilt: Frau Neudeck Zimmer Vorwahl Durchwahl 3.5 039931-80 148 Zentrale: 039931 800 Fax: 111 E-Mail: b.neudeck@amt-roebel-mueritz.de</p> <p>per Mail: info@smb-planung.de</p> <table border="0"> <tr> <td>Ihr Zeichen</td> <td>Ihre Nachricht vom</td> <td>Mein Zeichen</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td></td> <td>15. März 2024</td> <td>4-62-neu/pl</td> <td>03. April 2024</td> </tr> </table> <p>vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3a „Wohnhaus Röbbeler Straße“ der Gemeinde Bollewick Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3a „Wohnhaus Röbbeler Straße“ der Gemeinde Bollewick gibt es seitens der Gemeinde Kieve keine Anregungen und Hinweise.</p> <p>Wahrzunehmende rechtliche Belange und Entwicklungsziele der Gemeinde Kieve werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>B. Neudeck Datum: 03.04.2024 13:49 Uhr</p> <hr/> <table border="0"> <tr> <td>Internet: https://www.amt-roebel-mueritz.de</td> <td>E-Mail: post@amt-roebel-mueritz.de</td> <td>Öffnungszeiten:</td> </tr> <tr> <td>Gläubiger-ID: DE13ZZ00000173365</td> <td>Kontoinhaber: Stadt Röbel/Müritz</td> <td>Mo./Di: 9.00-12.30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>IBAN: DE80 1505 0100 0110 1144 00</td> <td>IBAN: DE06 1506 1618 0001 0093 20</td> <td>Di: 13.30-15.30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>BIC: NOLADE21WRN</td> <td>BIC: GENODEF1WRN</td> <td>Mi: geschlossen</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Do: 8.00-12.30, 13.30-17.30 Uhr</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Fr: 9.00-12.30 Uhr</td> </tr> </table> <p>Stadt Röbel/Müritz, geschäftsführend, und die Gemeinden: Altenhof, Bollewick, Buchholz, Bütow, Eldetal, Fincken, Gothun, Groß Kelle, Kieve, Lärz, Leizen, Melz, Priborn, Rechlin, Schwarz, Sietow, Stuer, Südmüritz</p> <p><small>Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Amt Röbel-Müritz ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.amt-roebel-mueritz.de/datenschutz/index.php</small></p>	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum		15. März 2024	4-62-neu/pl	03. April 2024	Internet: https://www.amt-roebel-mueritz.de	E-Mail: post@amt-roebel-mueritz.de	Öffnungszeiten:	Gläubiger-ID: DE13ZZ00000173365	Kontoinhaber: Stadt Röbel/Müritz	Mo./Di: 9.00-12.30 Uhr	IBAN: DE80 1505 0100 0110 1144 00	IBAN: DE06 1506 1618 0001 0093 20	Di: 13.30-15.30 Uhr	BIC: NOLADE21WRN	BIC: GENODEF1WRN	Mi: geschlossen			Do: 8.00-12.30, 13.30-17.30 Uhr			Fr: 9.00-12.30 Uhr	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass es seitens der Gemeinde Kieve keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen gibt. Die Belange und Entwicklungsziele der Gemeinde Kieve werden durch die Planung nicht berührt.</p>
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum																									
	15. März 2024	4-62-neu/pl	03. April 2024																									
Internet: https://www.amt-roebel-mueritz.de	E-Mail: post@amt-roebel-mueritz.de	Öffnungszeiten:																										
Gläubiger-ID: DE13ZZ00000173365	Kontoinhaber: Stadt Röbel/Müritz	Mo./Di: 9.00-12.30 Uhr																										
IBAN: DE80 1505 0100 0110 1144 00	IBAN: DE06 1506 1618 0001 0093 20	Di: 13.30-15.30 Uhr																										
BIC: NOLADE21WRN	BIC: GENODEF1WRN	Mi: geschlossen																										
		Do: 8.00-12.30, 13.30-17.30 Uhr																										
		Fr: 9.00-12.30 Uhr																										

Gemeinde Bollewick

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 03a „Wohnhaus Röbbeler Straße“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB
und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Beteiligung vom 25.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

C. über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
Ö.		<p>Es wurden keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit abgegeben. Die Gemeinde geht davon aus, dass öffentliche Belange nicht berührt werden.</p>